

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Fernsprecher Nr. 926]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Fernsprecher Nr. 926

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße Nr. 50/52, und die Post zu beziehen. — Preis vierteljährlich M. 1.60, monatlich 55 Pfg. — Postzeitungsliste Nr. 4069 a, sechster Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungs-Anzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere tags vorher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 142.

Mittwoch, den 21. Juni 1905.

12. Jahrg.

Stets eine Beilage.

Wilhelm II. pumpt nicht.

Die norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt: „Am Schluß eines vielfache Umrüstung enthaltenden Artikels über Vermögen und Haushalt des deutschen Kaisers stellt der „Daily Express“ die Behauptung auf, der Kaiser sei zur Deckung der auf ihn lastenden Ausgaben genötigt gewesen, von einigen seiner reichen Untertanen Geld zu leihen; er habe niemals von preussischen Adligen Geld geliehen, aber von großen Magnaten des Kaufmannsstandes und Industriemillionären. Diese Erzählung trägt den Stempel hochster und frecher Fälschung deutlich zur Schau. Wir sind aber auch zu der ausdrücklichen Feststellung ermächtigt, daß der Kaiser niemals auch nur einen Pfennig geduldet hat.“ Wir können nicht recht verstehen, was an der Behauptung des Daily Express „böshast“ und „frech“ sein soll. Schulden haben, ist zwar nicht angenehm, aber ehrenvoll, und von Friedrich III war es doch eine bekannte, und so viel wir wissen, nicht bestrittene Tatsache, daß er bei einigen jüdischen Geldlähern tief in der Tasche stand. Doch Friedrich III wurde als Kronprinz von seinem Geldvater wie von Bismarck ein wenig kurz gehalten. Wilhelm II dagegen kam ja schon in den relativ jungen Jahren zu dem Genus der 150 Millionen Mark, die Preußen seinem Könige zahlte, wozu auch noch die Millionen des Reichsdirektoriums kommen. Wilhelm II. hätte demnach allerdings keine Veranlassung, auch nur einen Pfennig zu borgen, wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ mit dem Pathos eines Schmierensombdianten ruft. Im übrigen wäre es unseres Erachtens die Privatfache Wilhelm II., ob und bei wem er pumpen will, und wenn er beispielsweise seine verstorbenen Freunde Stumm und Klupp, die es ja dazu hatten, wirklich angumpft hätte, was er nach der Erklärung der Norddeutschen nicht getan haben soll, so wäre das auch noch so. Die Enttarnung des offizösen Blattes wäre demnach völlig deplatziert.

Das Versteckspiel in Saarbrücken. Aus der oberen Rheinprovinz wird dem „Vort.“ geschrieben: Vor einiger Zeit wurde von der 2. Strafkammer des königlichen Landgerichts in Trier der Klempner Karl Gehlhausen aus Saarburg wegen Beleidigung eines Katasterkontrollors zu der außerordentlich hohen Strafe von einem Monat Gefängnis verurteilt, obwohl die Beleidigungen weder feindschaftlich noch besonders schwerer oder ehrenkränklicher Natur sind. Die Ausfertigungen des Urteils können deshalb nicht schwerer wegen, weil dieser im Kreise Saarburg (in Herrn Koerens Wahlkreis) fast der einzige ist, der sich öffentlich als Sozialist bezeichnet. Die Beleidigungen sind solche, wie sie von den Gerichten durchweg mit mäßigen Geldstrafen geahndet werden. Doch das soll uns hier nicht beschäftigen. Vor uns liegt die elf Seiten umfassende Urteilsausfertigung, und daraus ergibt sich das folgende: Am 3. September 1904 ging bei der königlichen Regierung in Trier ein Schreiben ein, das von dem Klempner Gehlhausen unterzeichnet war und worin Beleidigungen des Katasterkontrollors Rogge in Saarburg enthalten sein sollten. Es beschäftigt sich ausschließlich mit dem Verhältnis des Genannten zu seinen auf dem Katasteramt beschäftigten Gehilfen. Das Schreiben wurde von der Regierung dem Kontrollor überhändelt, und dieser stellte den Strafanzug wegen Beleidigung. Sowohl in der Unternehmung als auch bei der Hauptverhandlung erklärte nun der Angeklagte G.: Er habe das Schriftstück angefertigt und selbst zur Post gegeben; er habe es aber nicht an die königliche Regierung zu Trier, sondern an die Redaktion der „Rheinischen Zeitung“ in Köln gesandt, damit es nach der erforderlichen redaktionellen Bearbeitung in diesem Blatt veröffentlicht werde. An die Regierung zu Trier könne nach seiner Meinung das Schreiben nur dadurch gelangt sein, daß entweder jene Redaktion es an die Regierung gesandt habe (!), oder daß es auf der Post unbefugter Weise geöffnet und an die Regierung abgegeben worden sei. Es hat auch eine Vernehmung des derzeitigen verantwortlichen Redakteurs der „Rheinischen Zeitung“ stattgefunden über die Frage, wie das Schreiben an die königliche Regierung gelangt ist? Die Redaktion hat ein solches Schreiben nie erhalten. Es ist gerichtlich niemals festgestellt worden, ob das Schreiben in einem an die königliche Regierung adressierten, von Gehlhausen geschriebenen Umschlag bei jener eingegangen sei. Auch in der Anklageschrift ist es völlig unauferklärt gelassen, wie die Regierung den Brief erhalten hat. Die Anklageschrift berichtet, G. wolle den Artikel „an die Redaktion der „Rheinischen Zeitung“ zu Köln gesandt haben, damit er in derselben veröffentlicht werde. Der Artikel ging dann später (!) der königlichen Regierung zu Trier zu, die ihn dem Katasterkontrollor Rogge mitteilte.“ Wie „ging“ der Artikel „dann später“ der Regierung zu? Allenmäßig festzustellen scheint es zu sein, daß der Brief am 2. September abgehandelt wurde und am 3. schon,

also auf direktem Wege, in Trier eintraf. Aus den Akten ergibt sich nicht, ob ein Untersuchungsverfahren wegen Verletzung des Briefgeheimnisses oder wegen Amtsverbrechens eines Postbeamten bestanden hat. Auch die Gerichtsverhandlung hat keine Aufklärung in diese geheimnisvolle Angelegenheit gebracht, weil der Angeklagte unbegreiflicherweise, vielleicht im Gefühle seines Rechts, ohne Verzeihung zum Gericht gegangen ist. Aber das Gericht hätte von Amts wegen die Frage lösen müssen, ob G. den Brief an die Regierung oder ob er ihn an die Redaktion geschickt hat. Denn mit dieser Feststellung muß die Anklage unseres Erachtens stehen und fallen. Aber das Gericht hat dies nicht untersucht. Es hat die Angaben des G. als unerschütterlich erachtet und im dem Urteil erklärt: „Aber selbst wenn auch das Schreiben an jemand anders als an die kgl. Regierung zu Trier gerichtet gewesen wäre, liegt doch immer in der Behauptung ein Verbreiten der unwahren behauptenden Behauptungen. Wir halten diese Ansicht des Gerichts für richtig. Unseres Erachtens liegt eine vollendete Beleidigung erst dann vor, wenn ein Schreiben behauptenden Inhalts zur Kenntnis des Adressaten kommt. Man denke an den Fall, daß ein Brief unterwegs verbrannt. Nicht das Ausprechen einer Beleidigung ist strafbar, sondern das Ausprechen dem Beleidigten oder einem oder mehreren anderen gegenüber. Wir meinen: Eine Beleidigung liegt vor, wenn der Brief an die Regierung adressiert war. Wir er aber an die Redaktion gerichtet, und ist er vor unbefugter Hand geöffnet und dann der Regierung ausgeliefert worden, so hat derjenige, der den Brief entwendete, die Beleidigung verhindert; denn „verbreiten“ hat sie dann nicht mehr der Anklage. Deshalb hätte das Gericht genau feststellen müssen, auf welche Weise der Brief bei der Regierung „einging“, was durch die Vernehmung des Beamten, der bei der Regierung zuerst den Brief in die Hand bekam, hätte geschehen müssen. Und dann noch eine Frage: Wo ist denn der Briefumschlag geblieben? Hoffentlich gelangt es, doch noch Licht in diese dunkle Briefgeschichte zu bringen, da gegen das Urteil Revision beim Reichsgericht eingeleitet worden ist.

Der vergessliche nationalliberale Reichstagsabgeordnete. In einer Verhöhnung auf Grund § 11 des Verfassungsgesetzes stellt der welfische Vertrauensmann, Sattlermeister Joh. Roth, Copenbrügge, in der bekannten Geldspendungsliste in Hameln-Springe folgendes fest: „Ich habe nicht nach der nationalliberalen Versammlung in Copenbrügge vom 3. Mai Herrn Hausmann bzw. der nationalliberalen Partei meine Dienste angeboten. Ich habe nicht während der Sitzungsperiode des Jahres 1903 für die nationalliberalen gearbeitet, insbesondere weder Stimmzettel noch Flugblätter verteilt. Es kam allerdings damals der nationalliberale Vertrauensmann, Amtszimmermeister Gieseke, Copenbrügge, zu mir, um mich durch Ableitung von 5 Mk. zu bewegen, in Dienste der nationalliberalen Partei zu treten. Ich habe diese Ansuchen jedoch abgelehnt. Herr Hausmann hat gewünscht, daß ich Vertrauensmann der deutsch-hannoverschen Partei bin. Er hat mich auch in dem Verlauf der Unterredung in seinem Hause selbst als deutsch-hannoverschen Vertrauensmann bezeichnet. Ich war Herr Hausmann persönlich schon früher sehr wohl bekannt; auch habe ich bereits in seinem Hause gearbeitet. Ich bin nicht von Herrn Hausmann für Betrücker. Verteilen von Flugblättern und sonstige andere Dienste, engagiert. Herr Hausmann hat ausdrücklich erklärt bei Übergabe des Geldes, ich brauche keine Stimmzettel und Flugblätter dafür zu verteilen, sondern solle nur dafür sorgen, daß meine Partei offen nicht den Sozialdemokraten, sondern ihn wählen. Mein Gespräch mit Herrn Hausmann fand am Tage nach Himmelfahrt, also am Freitag, dem 2. Juni, statt; die Sitzungsperiode wurde am 8. Juni vollzogen. Herr Hausmann hat zuerst am Montag, dem 5. Juni, durch die Redaktion des „Vollwille“ erfahren, daß ihm vorgeworfen werde, einem welfischen Vertrauensmann Geld angeboten zu haben. Erst am 6. Juni hat Herr Hausmann die Anklage der Redaktion des „Vollwille“ auf mich bezogen. Inzwischen waren seit meiner Unterredung mit Herrn Hausmann mehr als drei Tage vergangen. Herr Hausmann hat mich nach seiner Darstellung für Austragen von Betiteln usw. auf 6 Tage gegen ein Entgelt von 10 Mk. pro Tag engagiert, und sich mir darauf rückwärtsweise 30 Mk. bezahlt. Es sind mir aber überhaupt weder Stimmzettel noch Flugblätter, noch Anzeigen von Versammlungen zugegangen. Auch bin ich nicht zur Bekämpfung von sonstigen niederen Diensten aufgefordert. Ich habe Herrn Hausmann nicht um Geld gebeten. Ich habe von der deutsch-hannoverschen Partei irgendwelche Bezahlung meiner Dienste weder verlangt noch erhalten. Ich habe nur meine baren Auslagen an Lokalmieten, Wagen- und Eisenbahnfahrten usw. zurückgefordert bekommen. Ich bin der Aufforderung des Herrn Hausmann, ihn zu besuchen, erst nachgekommen, nachdem ich mich schriftlich mit der deutsch-hannoverschen Wahlleitung des 9. Wahlkreises in Verbindung gesetzt hatte. Von der geschuldeten Zahlung des Geldes an mich habe ich meine Partei sofort in Kenntnis gesetzt. Das Geld für mich zu verwenden, hat nie in meiner Absicht ge-

legen.“ Der neugeborene nationalliberale Reichstagsabgeordnete Hausmann scheint danach an starker Gedächtnis-Schwäche zu leiden, denn seine Darstellung stand zur obigen in direktem Gegensatz. Vielleicht erinnert er sich jetzt nach der Wahl besser.

Uha! Der in dem letzten Prozeß so arg bloßgestellte Bergmeister Engel, der Geschäftsführer des Bergbauischen Vereins, soll nach unserem Dortmunder Parteiorgan der Schwiegerjohn des Oberbergbauhauptmanns v. Welsen sein, also des eigentlichen Reglerungscheffs der Bergverwaltung. — Das eröffnet wieder liebliche Aussichten auf die Wege, die von der Regierung zu dem Privatkapital führen. Wie konnte man aber nur gerade diesen ministeriellen Schwiegerwater des Sachwalters des Unternehmertums mit den Verhandlungen im Ruhrrevier betrauen?

Der Prinzipienerrat der sogenannten freisinnigen Volkspartei in Sachen der bevorstehenden Erbschaftsteuer findet in der nationalsozialen „Hilfe“ nach wie vor die verdiente Beleuchtung. Wir lesen in der neuesten Nummer: „Kreuzzeitung“ und „Freie deutsche Presse“ altern, eine jede auf ihre Art, aber mit gleicher Geschäftigkeit gegen die Reichserbschaftsteuer. Beide Blätter entrichten sich über die „Hilfe“, weil sie die Steuerangst der „ausgepowerten“ Herrenhäuser und die ihnen von dem konservativen Minister Rheinbaben und der Leitung der freisinnigen Volkspartei geleisteten, schätzbaren Dienste entsprechend charakterisiert hat. Von den Bundesbrüdern verdient aber der konservative Teil entschieden die größere Achtung. Die Konservativen haben den Mut ihrer Überzeugung und sagen klar heraus, daß die Masse dienen und Steuern soll, auf daß ihnen selbst ein standesgemäßes Leben blühe. Die „Kreuzzeitung“ erklärt prinzipiell, daß sie für jede indirekte und gegen jede direkte Steuer eintritt. Anders aber des von Herrn Müller-Sagan heruntergedrängte Zentralblatt der freisinnigen Volkspartei. Mit den erbärmlichsten Ausstellungen, die selbst der Preussische freisinnigen Volkspartei (Budersteuer!) direkt ins Gesicht schlagen, verleugnet diese Zeitung das Steuerprogramm ihrer Partei, indem sie Herrn von Rheinbaben moralisch stützt und Herrn von Stengel in den Rücken fällt. Wie werden die konservativen Intriganten jubeln, daß sie sich gegen die Linke und das Zentrum auf „freisinnige“ Männer berufen können! Wirklich ein netter Liberalismus, der immer mehr seine Aufgabe darin erblickt, der Reaktion den Steigbügel zu halten! Wofür ihm dann ab und zu ein freundschaftlicher Klaps mit der Keilpeitsche winkt.“ — Es wiederholt sich bei diesen Reiterfreuden das Spiel aus den Hottampftagen. Die Junker wollen die Erbschaftsteuer nicht wegen des ländlichen Salzfundenbesitzes und die freisinnige „Volkspartei“ sieht sich als Anwalt der städtischen Großkapitalisten. Das Volk wird daraus seine Konsequenzen ziehen müssen.

„Deutsche Einrichtungen“. Eine köstliche Verhöhnung „deutscher Einrichtungen“, die um so erschütternder wirkt je weniger sie beachtet ist, liefert sich die „Deutsche Tageszeitung“. Das Blatt schreibt:

„Engländer studieren deutsche Einrichtungen. Aachen, 15. Juni. Der englische Ausschuss zum Studium der deutschen städtischen Einrichtungen besuchte heute vormittag die städtischen Anstalten. An den Kaiser wurde nachfolgendes Telegramm gesandt: „Eurer Majestät beehrt sich der britische Ausschuss nach dem Ueberqueren der Grenze und nach dem herzlichen Empfang der Stadt Aachen, wobei ein Toast auf Eurer Majestät und das deutsche Kaiserhaus ausgebracht wurde, seinen aufrichtigsten Gruß und allergeringsten Dank zu Füßen zu legen. Lord Lynden, Dr. Lunn.“

Der Ausschuss begibt sich heute abend nach Köln.“ Also als erste Frucht des Studiums „deutscher Einrichtungen“ — ein Telegramm! Und noch dazu ein Telegramm im Stile des veredelten Babelschwanzes! In der Tat: Das sind echte „deutsche“ Einrichtungen!

Die Geschichte von dem Zehnmillionen-Fonds zur Bewahrung von Bulagen an die Offiziere, um diesen die „alte Lebensfreude wiederzugewinnen“, erfährt von verschiedenen Seiten eine Bestätigung. Der Berliner „Volk. Anz.“, der gute Forscher auf allen bösslichen Treppen hat, erklärt dazu: „Die von einigen führenden Persönlichkeiten unserer Gesellschaft, u. a. dem Reichsbankpräsidenten Koch, Angehörigen der hiesigen Finanzwelt gegebene Anregung, einen Fonds von zehn Millionen Mark zu schaffen, aus dem der Kaiser unbemittelten Offizieren Bulagen gewähren könnte, ist, wie wir hören, in den betreffenden Kreisen nicht ohne Widerspruch aufgenommen und ein Beschluß darüber vertagt worden.“ Die „Frankf. Zig.“ bemerkt: „Die reichen jüdischen Bankdirektoren und Finanziers, die sonst, wenn es von oben herab gewünscht wird, sehr tief in den Beutel greifen und dabei eine erstaunliche Unempfindlichkeit gegen gewisse politische und soziale Zurücksetzungen betätigen, scheinen in diesem Falle doch wenigstens zum Teil

soviel Selbstbewußtsein und Stolz aufzubringen, daß sie nicht Geld zu Gunsten des Offizierskorps sammeln, von dem ihre Söhne, auch wenn sie noch so gut qualifiziert sind, selbst in der Reserve ausgeschlossen bleiben. Wir glauben, der Plan ist schon so gut wie gescheitert. Seine Veröffentlichung muß ihm den letzten Rest geben. Es wäre erstaunlich, wenn nicht die konservativen Blätter dagegen Front machten, daß sie ihnen so wenig sympathische Hoffnungen einen Stipendienfonds für Offiziere sammelt. Die agrarische „Deutsche Tageszeitung“, die erst nicht an die Sache hat glauben wollen, nun aber zugeben muß, daß sie auf Tatsachen beruht, ist sehr empört. Sie erklärt: „Wir erblicken geradezu eine Verleumdung darin, dem Offizierskorps zuzumuten, daß es durch die großen Banken alimantiert werden soll. Man scheint sich an gewissen Stellen über die Tragweite des Vorschlags nicht klar geworden zu sein, was es heißt, die Offiziere zu Kostgängern der Banken zu degradieren! Ist der preussische Staat wirklich so arm, daß er die zehn Millionen, wenn nötig, nicht aus eigener Kraft aufbringen kann? Wie gesagt, ein betrübendes Zeichen der Zeit!“

Kleine politische Nachrichten. Offiziell wird die Meldung von der Ueberwältigung von Warmbad demontiert. Das Dementi erfolgt jedoch in einer Form, daß man wirklich annehmen muß, die Meldung treffe zu. — Die Berg- und Süttenpartei stellte für die Reichstagswahl den Landtagsabgeordneten Dr. Volk als Kandidaten auf. — Die Berggesetzkommission des preussischen Herrenhauses begann gestern ihre Beratung mit der Novelle über die Arbeiterverhältnisse. — Die Lage der spanischen Regierung ist unhaltbar geworden. Die Regierung wird ein Vertrauensvotum von den Cortes verlangen. Wenn dieses ungünstig ausfällt, erfolgt die Gesamtkrise des Kabinetts und das Parlament dürfte aufgelöst werden.

Norwegen.

Die Union der Sozialdemokratie. Der Vorschlagsausschuß des schwedischen sozialdemokratischen Parteivorstandes hat folgenden Aufruf erlassen:

An das arbeitende Volk Schwedens!

In den letzten Zeiten, die wir nun erleben, ist es mehr als je notwendig, daß die schwedische Arbeiterklasse sich der Situation gewachsen zeigt.

Von ihrer zugleich ruhigen und festen Haltung kann die Gestaltung des Schicksals unseres Volkes auf Jahrzehnte hinaus abhängen.

Das norwegische Volk, dessen Wille in einem einheitlichen auf Grund des allgemeinen Wahlrechts gewähltem Storting zusammengefaßt ist, hat vor kurzem beschlossen, aus der Union auszutreten und im Zusammenhange damit einen neuen Staatschef an die Stelle des schwedischen Königs zu setzen. Der schwedische König und seine Regierung haben sich geweigert, die Maßnahmen des norwegischen Volkes anzuerkennen und überreicht einen außerordentlichen Reichstag einberufen.

Das arbeitende Volk Schwedens hat bis hierher einmütig zu der Lösung: Gerechtigkeit für Norwegen! Friede mit Norwegen! gestanden.

Norwegen hat nun selbst das Band der Vereinigung zerschneiden. Gegen Norwegens Willen eigenmächtig auf eine Zwangsunion zu beharren, wäre ebenso töricht und unrechtmäßig. Unsere alte Forderung, Gerechtigkeit für Norwegen, führt unter dieser neuen Situation ganz einfach hierzu: Erkennen wir ohne Vorbehalt das Selbstbestimmungsrecht des norwegischen Volkes über sein eigenes Schicksal an! Keine Einmischung, keine Bevormundung, nur eine ehrliche und ruhige Scheidung dessen, was bisher gemeinsam war.

Erst wenn wir ohne Umschweife unseres früheren Unionsbruders volle Selbstständigkeit anerkannt haben, haben wir auch volle Sicherheit für die Erfüllung unserer anderen großen Forderung, die nun mehr als je aktuell ist: Friede mit Norwegen!

Schon haben sich öffentlich Stimmen zu erheben gewagt für eines Bruderkriegs verbrecherische Schändlichkeit und Torheit. Der Schwund des Nationalismus hat tatsächlich größere Teile der schwedischen Oberklasse ergreifen. Aufhebende und herausfordernde Stimmen sprechen einem einzigen Volk sein Recht zu freier nationaler Existenz ab; die Unionsauflösung wird als eine Beschimpfung Schwedens hingestellt und großschwedisches Herrapatriotismus mißbrauchen zu ihren Zwecken das natürliche Mißgefühl mit dem alten Monarchen. Man sucht den Schein zu wahren, daß ein einiges Schweden hinter seinen und seiner Ratgeber Protesten gegen die neue Ordnung der Dinge in Norwegen stehe.

Gegen diesen neuauflammenden Königsgefangenpatriotismus, der selbst nicht weiß, was er will, aber mit seinen unberechenbaren Auswüchsen den Frieden auf unserer Halbinsel aufs Spiel setzen oder zu ausländischer Einmischung verlocken kann, ist es an der Zeit, daß das schwedische Volk seine eigene Stimme erhebt.

Wohl versammelt sich in einigen Tagen der Reichstag, aber nicht wie in Norwegen eine auf das allgemeine Wahlrecht gegründete Nationalversammlung, sondern im Gegenteil zwei privilegierte Kammern, die beide neuerdings dem schwedischen Volke ein ehrliches, allgemeines Wahlrecht verweigert haben. Es ist mehr zu wünschen als zu erwarten, daß das schwedische Volk wirkliche Meinung über die Staatsumwälzung in Norwegen und ihre Konsequenzen in den Äußerungen und Beschlüssen des kommenden außerordentlichen Reichstages volltönend zum Ausdruck kommt.

Aber das Volk, dessen große Mehrheit in unserem Lande als noch nicht reif zum Wählen erachtet wird, hat doch noch das Recht, in Versammlungen und bei Demonstrationen frei und klar seine Meinung zu sagen. Gegen die Auslassungen der Arbeiterpresse hat man seitens der Oberklasse bereits an die Meinung der tiefen Volksschichten appelliert. Möge diese also frei und deutlich und ohne Umschweife hervorreten! Wir schlagen keine Resolution vor; jede Versammlung möge selbst sagen, was sie für gut befand: ob Schwedens Staatsmächte nun ein freies Norwegen anerkennen sollen oder nicht, ob wir den Frieden erhalten und ein Einbernehmen suchen sollen oder nicht.

Mögen nun so schnell wie möglich die Volksversammlungen das Wort nehmen und Zeugnis ablegen von der wirklichen Volksmeinung in unserem Lande. Doch — gerade

in diesen Tagen haben diejenigen, die die Macht in Händen haben, uns von neuem eingepreßt, daß wir nicht ein Volk sind, sondern „zwei Nationen“: die Welt der Reichen und die der Armen, die feindlichen Heerlager des Kapitals und der Arbeit. Mit verachtungsvoller Zurückweisung jedes Vermittelungsvertrages hat Schwedens Werkattvereinigung unsere größte Industrie lahmgelegt, ein ganzes Arbeiterheer von 18000 Mann in Arbeitslosigkeit geschleudert, weil diese Arbeiter sich nicht auf Gnade und Ungnade ergeben und nicht anerkennen wollten, daß das Kapital allein die Arbeitsbedingungen diktiert. Diese Kapitalistenklasse, die so wirtschaftet, kommt nicht zu unseren Volksversammlungen; ihre Gefühle und Meinungen werden wohl treu wiedergegeben von den servilen Daten, die sich in diesen Tagen so bemerkbar machen.

Aber an Schwedens arbeitendes Volk ergeht unser Ruf: Vorwärts, um Euer freies Wort in die Wagtschale zu werfen, nun zum außerordentlichen Reichstag, zu den vielleicht wichtigsten Beschlüssen, die seit Generationen gefaßt worden sind — das kann notwendig sein!

Mögen die Versammlungen, die, wie wir erwarten, die Arbeiterkommunen überall veranstalten, geprägt sein von dem Ernst, dem Verantwortlichkeitsgefühl, das der Bedeutung der Sache entspricht. Möge der feste Geist der Arbeiterbataillone im ganzen Lande den verantwortungslosen Schreihälsen der herrschenden Klasse zeigen, daß die ungeheure Mehrheit des schwedischen Volkes von seiner Staatsmacht eine aufgeklärte und verhältnismäßige Politik verlangt in Uebereinstimmung mit der allen Völkern gleich verbindlichen Forderung der Gerechtigkeit und Freiheit, und das das schwedische Volk unter keinen Umständen, noch unter irgend welchen Vorwänden von seiner Lösung: Gerechtigkeit und Friede lassen wird.

Rußland.

Worte, nichts als Worte. Väterschen empfing gestern in Peterhof eine Abordnung des Semstwo Kongresses von Moskau, Bürgermeister und Vertreter Peterburgs. Fürst Trubekoi, legte in halbklüßlicher Ansprache an Nikolandschen die schwierige Lage Rußlands dar, die den Semstwo zwang, sich an den Kaiser direkt zu wenden. Die Ansprache machte „diesen Eindruck“ auf den Kaiser. Sodann sprach Fedorow, Vertreter Peterburgs. Nikolandschen antwortete mit folgender Rede: „Ich bin erfreut, Sie gehört zu haben. Ich zweifle nicht, daß Sie, meine Herren, geleitet wurden von der glühenden Liebe zum Vaterlande, indem Sie sich direkt an mich gewandt haben. Ich bin mit Ihnen und meinem ganzen Volke aufs tiefste beklüßt gewesen und bin es noch über das Unglück, das der Krieg über Rußland gebracht hat, und über all die Drangsale, die noch eintreffen können, ebenso wie über all die Wirrnisse im Innern. Bestimmen Sie Ihre Bedenken. Mein Wille ist ein souveräner Wille, ein unerschütterlicher; und die Zulassung der Erwählten zu den Arbeiten des Staates wird ordnungsgemäß durchgeführt werden. Jeden Tag mache ich über diesen Wert und widme mich ihm. Sie können dies alles, die Ihnen nahestehen, mitteilen, wögen Sie auf dem Lande oder in Städten wohnen. Ich bin fest überzeugt, daß Rußland aus den Prüfungen, die es überstanden hat, verjüngt hervorgehen wird, und daß sich, wie dies früher der Fall war, eine Einigung zwischen dem Kaiser und ganz Rußland bilden wird, eine Uebereinstimmung zwischen mir und den Männern der russischen Erde, eine Uebereinstimmung, die als Grundlage für eine neue Ordnung der Dinge in einer den ursprünglichen russischen Grundgesetzen entsprechenden Weise dienen soll. Ich habe das Vertrauen zu Ihrem aufrichtigen Wunsch, mich in dieser Aufgabe zu unterstützen.“ Nikolandschen beehrte dann jeden einzelnen der Anwesenden mit wohlwollenden Ansprachen. Die Delegierten gewannen angeblich von dem Empfange einen guten Eindruck, und Nikolandschen befriedigt. — Das glauben wir gerne! Von solchen Worten hatte selbst ein Nikolandschen nichts zu befürchten.

Die Flinte schießt, der Säbel haut. Am Sonntag marschieren in Lohz 2000 Personen, mit Fahnen und unter Gesang von der Kirche im Nachbarort Bagiewski nach Lohz. An der Stadtgrenze wurde ihnen vom Militär der Weg versperrt. Die Kavallerie gab aus ihren Revolvern mehrere Salven ab. 38 Personen sind tot und verwundet.

Blüde Renommisterei. Ein Telegramm der Russischen Telegraphenagentur aus Moskau besagt: General Kuropatkin hat dem Adelsmarschall von Moskau mitgeteilt, er bedauere, daß die Semstwo und Städte eine Friedensaktion eingeleitet hätten, während die russische Armee volle Ueberzeugung habe, zu siegen. — Es steht Kuropatkin, dem Rückwärtszieher, besonders gut an, sich zum Dolmetzsch bearbeitiger Redensarten zu machen. Hat der General wirklich kein Gefühl dafür, wie lächerlich angefaßt der Tsarschen ein solches Maulheldentum wirkt?

Die Antwort. Sonntag wurde in Warschau ein Schanzmann, der einen Parteigenossen an dem Ankleben sozialistischer Proklamationen hinderte, erschossen. Am Montagmorgen wurde ein Oberstuchmann durch Revolverkugeln getötet.

Holland.

Zu den Wahlen wird dem „Hög. Echo“ von dort geschrieben: Die ganze gewaltige antiklerikale Strömung, welche bei diesen Wahlen gegen die Regierung entseht ist, konnte nicht anders als unserer Partei schaden. Ein großer Teil der Wähler, der sonst gern sozialdemokratisch stimmt, wurde durch diese fast unüberwindliche Strömung aufgelesen. „Allgemeines Wahlrecht gut, Sozialreform gut, aber Kuyper soll weg.“ Das war der Refrain, den unsere Propagandisten allerwege zu hören bekamen. Die Liberalen haben eine ganz gewaltige Kampagne geführt und nicht fruchtlos. Im ersten Wahlgang gewählt sind: 44 Regierungskandidaten aller Fraktionen und 16 Freisinnige aller Fraktionen. Vierzig Stichwahlen müssen stattfinden. Dieser Ausgang ist viel ungünstiger für die Regierungsparteien als der erste Wahlgang 1901 ergab. Damals hatten die Liberalen sofort die Mehrheit, 52 Mandate, wozu sie in der Stichwahl noch sechs hinzupolten. Von jeher haben die Freisinnigen in den Stichwahlen viel größere Kraft entwickelt. 1897 kamen 44 Liberalen zu die Stichwahl und nur 3 von diesen wurden gewählt. Von den Sozialdemokraten wurde im ersten Wahlgang keiner gewählt. Das geschah 1901 auch! Damals brachten wir 10 Genossen in die Stichwahl, jetzt nur 9. Verloren ist der Kreis Bochum, wo Genosse Heidsingen verdrängt wurde und eine

Stichwahl stattfinden muß zwischen einem Liberalen und einem Liberalen. Unsere Stichwahlen sind: Amsterdam III: Genoff: Troelstra mit dem Liberalen. Troelstra hatte 3837 Stimmen und nur 142 zu wenig, um im ersten Wahlgang zu siegen. Baanbam: Genoffe Wiedels mit 2393 gegen 2607 Stimmen für den Liberalen. Leenwarden: Genoffe Wihant mit 2270 gegen 2228 liberale Stimmen. Franeker: Genoff: Taf mit 2170 gegen 2880 Liberalen. Weststellingwerf: Genoff: Hugenholz mit 2217 gegen 2014 Liberalen. Appingedam: Genoffe Schaper mit 2838 gegen 2560 Liberalen. Hoogezand: Genoffe Ter Baan mit 2319 gegen 1620 Liberalen. Enschede: Genoffe Van Wol mit 4118 gegen 6201 Liberalen. Schoterland: Genoffe Van der Waag mit 2085 gegen 1342 Liberalen. Außer in den Kreisen Leenwarden und Baanbam sind die Stichwahlen ohne Gefahr für uns. Jedenfalls verlieren wir einen Sitz: Lochem, und wird unsere Fraktion von 8 auf 7 Mann gebracht sein. Auch unsere Stimmenzahl ist nicht so groß geworden, wie sie unter normalen Verhältnissen hätte werden können. Die Differenz ist: 65 743 gegen 38 279 im Jahre 1901 und 13 035 im Jahre 1897. Eine Uebersicht über die Kreise erweckt den Eindruck, daß die Regierung De. Kuypers viel in den Fingeln hat. Unter den 40 Stichwahlen sind dem Anschein nach höchstens 7, welche die Liberalen behaupten können. Von denjenigen, welche jetzt durch Liberalen besetzt sind, ist nur einer, Velden, der den Liberalen eine Gnade bietet. Fällt alles für sie aus glücklichen aus, dann erhalten sie eine Mehrheit von 4 Stimmen in der Kammer. Es ist aber auch nicht unmöglich, daß die Liberalen auf 49 herabsinken. Es wird dann wahrscheinlich ein konservatives Kabinet versucht werden. Kuyper wird sich jedenfalls nicht behaupten können. Das wird wohl das große Resultat dieses Wahlkampfes sein, der im ersten Wahlgang keine Entscheidung gebracht hat. Neben diesem Resultat frapportiert allerdings die unerwartete Lebenskraft des niederländischen Liberalismus, der vor vier Jahren so entsehtlich geschlagen wurde, daß man allgemein meinte, er wäre tot, und der jetzt zu einem Sturm gegen die Regierung sich aufraffte, der trotz des energischen Widerstandes der Liberalen im ersten Wahlgang nicht abgeklagen ist.

Die Vorkampfsgefechte.

Die Vorkampfsgefechte, die seit einigen Tagen zwischen Uimewitsch und Oyama im Gange sind, nehmen einen größeren Umfang an. Sie scheinen sich zu einer allgemeinen Schlacht zu entwickeln, in der die Russen bis jetzt im Vorteil sind. Der Petersburger Telegraphenagentur wird aus Goshaban unter dem 17. Juni gemeldet: Gestern bestand eine der russischen Abteilungen einen Kampf von 2 Uhr Nachts bis 8 Uhr Morgens. Die russischen Truppen erwarteten den Vormarsch des Gegners, der mit starker Infanterie und zwei Batterien auf Diaojangwaping vorrückte, drei Kilometer von diesem Dorfe entfernt; die russische Artillerie zwang die Japaner, sich um 6 Uhr morgens auf der ganzen Linie zurückzuziehen. Gleichzeitig zeigte sich, daß ein Bataillon, drei Schwadronen und eine Batterie der Japaner die russische linke Flanke bei Dumijah umgangen hatten. Die Batterie eröffnete das Feuer direkt gegen die Flanke der russischen Stellung, wurde aber von der russischen Artillerie bald zum Schweigen gebracht. Um 8 Uhr morgens wurde auch eine Umgehung des rechten russischen Flügels durch ein Regiment Infanterie, 20 Schwadronen und Artillerie bemerkt. Der rechte Flügel der russischen Abteilung mußte sich von Diaojangwaping aus seinen Stellungen zurückziehen, um einen Keilerangriff vorzubereiten. Während die russische Abteilung eine kurze Pause auf den Höhen nordwestlich von Diaojangwaping hielt, beobachtete der Führer das Anrücken einer starken Infanteriekolonne auf diese Orttschaft. Die russischen Verluste belaufen sich nur auf 6 Verwundete.

In japanischer Darstellung sieht wie gewöhnlich die Geschichte etwas anders und weniger gemüthlich aus. Aus Tokio wird amtlich gemeldet: Eine Abteilung des japanischen Heertrains schlug am 16. Juni die russischen Vorkampfs bei Goshapung, 16 Meilen nordöstlich von Hangping, zurück und verfolgte sie. Die Abteilung griff sodann die russische Stellung bei Diaojangwaping an und nahm sie nach heftigem Gefechte ein. Die russische Kavallerie, die sich nach Norden zurückzog, wurde von dem linken Flügel der japanischen Abteilung heftig beschossen. Schließlich wurde der Feind mit schweren Verlusten und in großer Verwirrung zurückgeworfen. Nach Ausfragen von Offizieren war Diaojangwaping von 5000 Mann russischer Kavallerie und 20 Geschützen, einem Teile des Heeres General Mitschschentos besetzt gewesen. Die Russen, die anscheinend von einer Panik ergriffen wurden, ließen Borräte und Kleidungsstücke im Stich. Die japanischen Verluste betragen 30 Tote und 135 Verwundete, die der Russen sind nicht bekannt, scheinen jedoch groß zu sein. Und die Russen wissen nur von sechs Verwundeten zu berichten!

Dem Londoner „Daily Telegraph“ wird aus Tokio gemeldet: Russische Reserven werden aus zurückliegenden Stellungen vorgeschoben, um die Frontstellungen zu verstärken. General Zreniwitsch hat in Syngital mit seinen Generalen eine Besprechung abgehalten. Kurokis Vorkampfs stehen nur 7 1/2 (englische) Meilen von den russischen entfernt. Die russischen Streitkräfte vor Kurokis Armee sollen eine Division stark sein, der 20 Geschütze beigegeben sind.

Ein Telegramm aus Singtau berichtet, in Charbin wüteten Cholera und Dysenterie. Täglich fielen hundert Menschen diesen Krankheiten zum Opfer. 56 000 seien krank oder verumdet. Außerhalb der Stadt seien 18 Jollerbaraden erbaut worden.

Nach einer weiteren Meldung ist es den Japanern gelungen, Uimewitsch zu umzingeln. Es liegt hierüber folgende Meldung vor: Die Japaner gingen in einem 100 englische Meilen weiten Kreise um Uimewitsch herum und haben ihn völlig umzingelt. Sie sind jetzt von allen

Seiten gegen ihn vor, und wenn sie ihren Kees eng genug gezogen haben, dürfte dementsprechend die größte Landflucht verloren haben, die bisher im ganzen K. tege gestüpft worden ist.

Lübeck und Wandsbeker.

Dienstag, den 20. Juni.

Achtung Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter! Der Zuzug von Bauarbeitern aller Branchen nach Lübeck ist streng fernzuhalten!

Der Zuzug von Maurern nach Ahrenshöft ist streng fernzuhalten!

Eine alte Lüge wird von dem alten ehrlichen Amtsblatt wieder einmal aufgefressen; es wird nämlich die Behauptung aufgestellt, daß die Führer der Sozialdemokratie keine Arbeiter sind. Dann werden die Reichstags-Abgeordneten unserer Partei nach Verufen geordnet aufgezählt und im Anschluß daran konstatiert, daß die Mehrzahl derselben aus „Ausbeutern“ besteht. Weiter heißt es dann: „Auch viele sozialdemokratische Redakteure beziehen Gehälter, die den Lohn der Arbeiter um das sechs- und siebenfache übersteigen. Anfanglich wurde die Redaktion der sogenannten Arbeiterblätter, welche die Sozialdemokratie zur Agitation ins Leben rief, mit Leuten besetzt, die aus Arbeiterkreisen hervorgegangen waren und die Interessen, Bedürfnisse und Anschauungen ihrer bisherigen Arbeitkameraden kannten. Aber diese sozialdemokratischen Arbeiterblätter wurden in der Zwischenzeit von den kapitalistischen Zeitungen der Sozialdemokratie abgelöst. Je größer die Partei wurde und je mehr ihre Klassen mit Arbeitergehirnen gefüllt wurden, desto häufiger wandten sich Leute, die in der bürgerlichen Gesellschaft nicht ihr Fortkommen fanden, der revolutionären Schriftstellerei zu. Der Redaktion des „Vorwärts“ z. B. gehörte schon lange niemand mehr an, der jemals auf das Prädikat Arbeiter Anspruch gehabt oder auch nur gemacht hätte. Nicht anders liegt es bei den meisten sozialdemokratischen Zeitungen.“ — Man braucht bei unserem Amtsblatt über nichts mehr zu staunen, denn bei ihm verbindet sich geistiges Unvermögen mit dem Hang zur Unwahrheit zu einem harmonischen Ganzen. Deshalb lohnt es sich auch nicht, im Einzelnen nachzuweisen, daß die Mehrheit der Abgeordneten unserer Partei sowie die größte Anzahl der Redakteure unserer Parteiblätter infolge ihrer Tätigkeit für die Sozialdemokratie von ihren Arbeitgebern gezwungen worden sind, ihren bürgerlichen Beruf aufzugeben. Es besteht eben in den Kreisen, die das Amtsblatt vertritt, durchweg die Ansicht, daß ein Arbeiter, der es wagt, politisch eine andere Meinung wie sein Arbeitgeber zu haben, auf das Straßengelände gehört und dem Elend überliefert werden muß. Selbstverständlich läßt die Arbeiterschaft diejenigen Leute nicht zugrunde gehen, die durch Unternehmerrutalität arbeitslos geworden sind. So kommt es denn, daß unsere hervorragenden Genossen in Parteigeschäftenstellungen einnehmen, die zwar nicht direkt mit dem einfachen Ausdruck Arbeiter zu bezeichnen sind, die jedoch viel mehr an Arbeitskraft erfordern, wie etwa der Posten eines Amtsblatt-Redakteurs. Wenn weiter behauptet wird, daß in der Redaktion unseres Zentralorgans seit langer Zeit niemand mehr tätig gewesen ist, der auf das Prädikat Arbeiter Anspruch gehabt hätte, so beweist dieser Satz, daß man es im Amtsblatt entweder in der Verbreitung von Lügen oder in der Hottessgabe der Einseitigkeit zu einer hohen Vollkommenheit gebracht hat; unseres Wissens gehören der Redaktion des „Vorwärts“ u. a. ein ehemaliger Landarbeiter, Flehbein, und ein Schriftsetzer, Büttner, an. So leichtfertig gemißet durch böswillige Absicht, sind sämtliche Angaben der „Lübeckischen Anzeigen“. Diese Tatsache ist von uns schon öfters festgestellt worden und es wird von Seiten des Amtsblattes alles Mögliche getan, um den Nachweis zu liefern, daß nationalliberal gleichbedeutend ist mit Unheilschleier.

Die zehn Gebote der Arbeiter auf Neubauten. Daß die Schuttheit der schweren Betriebsunfälle auf Neubauten ganz wesentlich eingeschränkt werden könnte, wenn die bestehenden Schutzvorschriften von den Bauleitern eingehalten würden, bedarf nicht mehr eines besonderen Nachweises. Seit die Bauarbeiterschutz-Kommission in allen größeren Orten von den in Betracht kommenden Gewerkschaften ins Leben gerufen worden sind und ihre kontrollierende Tätigkeit ausüben, ist es um vieles besser geworden, und die Bauunfälle haben erheblich abgenommen, doch bleibt noch genug zu tun. Interessiert an Erfüllung der Schutzvorschriften auf Bauten sind vor allem die Maurer, Zimmerer, Bauarbeiter, Dachdecker, Maler, Töpfer, Glaser, Bau Tischler, Bau Schlosser und Steinarbeiter, die auch durch Delegierte ihrer Gewerkschaften in den Bauarbeiterschutz-Kommissionen vertreten sind. Da nun die Aufgaben dieser Kommissionen nur erfüllt werden können, wenn alle auf Bauten tätigen Arbeiter mitwirken, hat die Zeiger Kommission „Zehn Gebote des Bauarbeiters“ ausgearbeitet und an alle verteilt. Darin wird gefordert: 1. Melde der Kommission alles, was auf einem Bau geeignet ist, Leben und Gesundheit des Bauarbeiters zu gefährden und Familien der Ernährer zu berauben. 2. Merke Dir an jedem auf dem Bau vorkommenden Unfälle, auch den kleinsten, Zeit und Stunde, wann er passiert ist und ob Verbandszeug vorhanden war, wie lange es dauerte, ehe ärztliche Hilfe zur Stelle war und wann der Verunglückte fortgeschafft worden ist. 3. Melde es, wenn auf Bauten schlechtes Material verwendet wird. 4. Melde es, wenn die Bauten als Ablagerungsort für Zement, Gyps usw. dienen statt als Schutz- und Speiseraum. 5. Melde der Kommission, wenn die Gerüste nicht den Baupolizei-Vorschriften entsprechen. 6. Melde es, wenn die Unfallverhütungs-Vorschriften nicht aushängen. 7. Melde es, wenn keine Aborte vorhanden sind oder dieselben der Schmutzlichkeit hohnsprechen. 8. Melde der Kommission, wenn an den Treppen keine Schutzgitter angebracht sind. 9. Melde es, wenn die Balkenlagen nicht sofort mit Decken versehen oder wenn sie mit schlechten Brettern abgedeckt werden. 10. Merke Dir, wann die Bauten von der Baupolizei revidiert worden sind. In einem kurzen Nachwort hebt die Schutzkommission hervor, es gebe kein anderes Mittel, den Bauarbeitern die gesunden Glieder zu erhalten, als daß jeder die vorstehenden Gebote streng beachtet. Erstrebt werden müsse die Anstellung von Bau kontrollierenden aus den Kreisen der Arbeiter. — Da die „zehn Gebote“ für alle Orte Beachtung verdienen, auch dort, wo noch keine Schutzkommissionen für Bauarbeiter bestehen, ersuchen wir die Veröffentlichung von allgemeinem Werte.

Der 32. deutsche Gastwirtstag trat gestern hier zusammen. Die Teilnehmerzahl ist eine außerordentlich große. Im Hause der Gesellschaft zur Förderung gemeinnütziger Tätigkeit fanden die verschiedenen Begrüßungen statt.

Reformen im Telegrammverkehr. Am 1. Juli treten verschiedene Neuerungen im Telegraphenverkehr in Kraft.

Bei der Annahme von Telegrammen in fremder Sprache sind die den deutschen oder lateinischen Schriftzeichen etwa hinzugefügten Unterscheidungszeichen, die gewissen Sprachen eigentümlich sind, nicht zu beachten. Jedoch sind die Unterscheidungszeichen, für die es Morse- oder Hughes-Zeichen nicht gibt, bei der telegraphischen Beförderung wegzulassen. Post-, telegraphen- und bahnhofsgerade Telegramme mit Schiffadressen sind zulässig. Doppeladressen, die ohne Apostroph zu einem Wort zusammengezogen sind, z. B. „geht's statt geht es“, werden als zwei Tagewörter gezählt. Der auf 50 Pf. festgesetzte Mindestbetrag für ein gewöhnliches Telegramm kommt im Verlehe mit dem Auslande stets auch für telegraphische Empfangsanzeigen und für Telegramme zur Erhebung, durch welche die bei der Bestimmungsbank entstehenden Weiterbeförderungskosten der Aufgabebank mitgeteilt werden; im Verlehe mit Großbritannien und Irland werden mindestens 80 Pf. erhoben. Offen zu bestellende Telegramme müssen dem Empfänger oder den an seiner Statt zur Empfangnahme berechtigten Personen auseinandergefaltet übergeben werden.

Zur Erwerbung des Bürgerrechts sind folgende Papiere erforderlich:

- 1) Geburtsurkunde des Antragstellers. (Diese ist nicht erforderlich, wenn derselbe in Lübeck geboren ist.)
 - 2) Staatsangehörigkeits-Nachweis.
 - 3) Militärs-Papier.
 - 4) Anmeldechein. (Aus demselben muß hervorgehen, bei wann der Antragsteller in Lübeck ist.) Eventuell (bei Gewerbetreibenden oder selbstständigen Handwerker):
 - 5) Gewerbe-Anmeldechein.
 - 6) Innungsmitgliedschein.
- Ist der Antragsteller verheiratet, so sind außer obigen noch folgende Papiere beizubringen:
- 7) Heiratsurkunde oder statt deren: Trauschein und Geburtsurkunden der minderjährigen Kinder.
 - 8) Geburtschein der Ehefrau.

Die Vorlage der unter 7 und 8 genannten Urkunden ist ebenfalls nicht erforderlich, wenn der Antragsteller vor dem hiesigen Standesamte die Ehe geschlossen hat und wenn die Kinder hier geboren sind. In diesem Falle hat der Antragsteller ein beim Stadt- und Landamt gratis erhältlich Formular auszufüllen.

Die hiesige Staatsangehörigkeit kann zugleich mit dem Bürgerrecht erworben werden; die erforderlichen Papiere sind die gleichen.

Der Antrag ist beim Stadt- und Landamt, Mühlenstraße, 1. Etage, Zimmer Nr. 8, Werktag in der Zeit von 9-1 Uhr zu stellen.

Die Erwerbung des Bürgerrechts und der Staatsangehörigkeit ist kostenlos. Für Nachschlagen des Bürger- resp. Staatsangehörigkeits-Registers wird eine Gebühr berechnet.

Parteienossen! Gewerbt das Bürgerrecht!

In den Vorstand des Verbandes deutscher Journalisten und Schriftsteller wurde Ida Boy-Ed in Lübeck gewählt.

Der Verein für Gesundheitspflege und Naturheilkunde feiert am Sonntag, den 25. Juni in Karlsdorf sein Sommerfest. Der schon gelegene Platz wird sicherlich einen großen Besuch aufzuweisen haben, da außerdem nichts verabsäumt worden ist, das Fest schön vorzubereiten. Konzert, Preis- und Unterhaltungsstücke für Erwachsene und Kinder-Lanz werden miteinander abwechseln. Der niedrige Preis von 20 Pf. für Erwachsene, Kinder 10 Pf., läßt auf zahlreichen Besuch schließen, für Nichtmitglieder beträgt der Festbeitrag 40 und 20 Pf.

Reinfeld t. P. Der Unternehmer S. Behnt in Benshausen hat die Forderung der Maurer anerkannt. Damit ist die Lohnbewegung im Reinfelder Bezirk beendet.

Hamburg. Wahlrechtsträuber schmerzen. Warum eigentlich, weshalb die Hamburger Wähler den berechtigten Wahlrechtsraub verüben wollen, hat endlich ein Dr. Müller in einer öffentlichen Versammlung im Bezirk Hammerbrook eingestanden. Die Vertretung der Sozialdemokratie müsse eingeschränkt werden, erklärte er, obwohl eine sozialdemokratische Mehrheit im Vertretungskörper nicht zu befürchten sei. Auch eine sozialdemokratische Minderheit ist gefährlich wegen des großen Einflusses, den ihre Mitglieder durch Intelligenz und Tatkraft ausüben. Also die Intelligenz und Tatkraft der Sozialdemokratie fürchtet dieser Herr mit dem Doktorhut und seine Wahlrechtsraubritter! Alles andere ist Vorwand, Schwindel — in Hamburg wie anderswo. Wie spottet Glasbrenner:

Den verdammten Kerl, den Geist,
Müssen wir doch kriegen.
Daß dem Demagoggen nicht
Wir noch unterliegen!

Hamburg. Ein Feuer, bei dem mehrere Personen in die Gefahr des Verbrennens und Ersticken gerieten, kam Montag Abend kurz vor 11 Uhr in dem vierstöckigen Hause Reichstraße 17 zum Ausbruch. Der wiederholte Besuch der Feuerwehrleute, durch die Haustür in das Innere des Hauses zu gelangen, scheiterte aber daran, daß das ganze Treppenhaus mit einem undurchdringlichen Qualm angefüllt war. Feuerwehrleute erkliegen mit Hilfe einer Leiter das Dach und verschafften sich Einlaß in den Boden. Hier schliefen mehrere Personen in ihren Kamern. Schnell wurden die Schlafenden geweckt und von den Feuerwehrleuten in Sicherheit gebracht. Der 17 Jahre alte Sohn Albert des Fruchthändlers Wegener wurde in seiner Kammer in tiefer Bewußtlosigkeit aufgefunden und durch die Sanitätskolonne nach dem Krankenhaus geschafft wo er jetzt verstorben ist. Der Feuermann Wahl hatte inzwischen das 23 Jahre alte Dienstmädchen Babette Gasselbacher, im vierten Stock auf der Treppe bewußtlos gefunden. Es war nur notdürftig bekleidet und wies am Kopfe, im Rücken, an den Armen und Beinen schwere Brandwunden auf. Auch dieser Unglücklichen wurde Hilfe geleistet. Bei den Rettungsarbeiten hat der Feuerwehrmann Wahl Brandwunden an Ohren und Händen davongetragen.

Hamburg. Gesunken, verdrorben, gestorben. Sidney D'Anne, der frühere Hauptmann und einstige Erzieher des Kaisers, ist in einer Heilanstalt in Altona im 67. Lebensjahre gestorben. Der Verdrorben berechnete einst durch seine Begabung zu den höchsten Erwartungen, bis er später in einen Abgrund von Verworfenheit versank. Er wurde zu einem regelrechten Schwindler, der den Gerichten oft zu schaffen machte. Seit Jahren war sein Wohnort das Gefängnis und das Irrenhaus. Zuletzt war er in der Privat-Irrenanstalt Bremlingen bei Hamburg untergebracht. Von dort ist er wiederholt geflüchtet, jedoch immer wieder festgenommen worden.

Kiel. Ein Prozeß Sternberg im Kleinen hat sich dieser Tage vor der Strafkammer I des Kieler Landgerichts abgespielt. Angeklagter war der Reserve-Leutnant und Postpraktikant Fiehn aus Kiel. Als Zeugen war eine ganze Anzahl Schulkinder und eben

konfirmierter Mädchen mit geladen. Die hinter verschlossenen Türen sich abspielende Verhandlung bot ein häßliches Seitenbild dar. Sie endete mit der Verurteilung des Beschuldigten zu einem Jahr Gefängnis und 6 Jahren Ehrverlust.

Güstrow. Schwurgericht. Am Sonnabend wurde in erster Sache verhandelt gegen den Wäbnerjohn Heinrich Meyer aus Talsow gegen Brandstiftung. Der Angeklagte wird beschuldigt, am 8. März auf der Wäbnerlei seines Vaters zu Talsow eine Scheune vorsätzlich in Brand gesetzt zu haben, und ist geständig. Von Seiten der Verteidigung wird geltend gemacht, daß der Angeklagte sich bei Begehung der Tat in einer krankhaften Störung der Geistestätigkeit befunden habe. Die Geschworenen verneinten daraufhin die Schuldfrage, und es erfolgte demgemäß Freisprechung. — Der Schneidergeselle Paul Dogeler aus Medeln ist der Brandstiftung beschuldigt. Ein Motiv kann bei dem Angeklagten nicht herausgefunden werden. Die Prüfung des Geisteszustandes hat die Zurechnungsfähigkeit ergeben. Das Gericht erkennt auf 10 Monate Gefängnis.

Hamburg. Zum Nord. Vergesst hat sich am Sonnabend morgen den Revolver in einem Laden nahe der Michaelstraße gekauft und abends nach Begehung der Tat dort auch wieder verkauft. Die Frau Kaiser ist gestorben. Der Landmann Sederbeck ist auch getrocknet und schwer verletzt worden. Mit dem Tode ringend liegt er im Krankenhaus daneben.

Odenburg. Sozialdemokratische Parteikonferenz. In Weichstamps Gathaus wurde Sonntag vormittag 9½ Uhr die sozialdemokratische Parteikonferenz für Odenburg und Niderrhein durch Gen. Budenberg-Bant eröffnet. Erschienen waren 31 Delegierte aus den verschiedensten Orten des Herzogtums Odenburgs und Niderrheins, ferner die sozialdemokratische Landtagsstation, sowie ein Vertreter der Redaktion des „Nordb. Volksblattes“ und mehrere auswärtige Gäste, u. a. der Vorsitzende der Agitationskommission in Neumünster. Zum Punkt: Landtagswahl entspann sich eine lebhafte Debatte über die event. Kompromisse mit bürgerlichen Parteien bei den Landtagswahlen. Schließlich wurde folgende Resolution angenommen: Die Parteigenossen im Großherzogtum Odenburg haben sich wie bisher an den Landtagswahlen zu beteiligen und dort selbstständig vorzugehen, wo ein Erfolg aus eigener Kraft zu erwarten ist. — In diesem Falle dürfen bei den Urwahlen die Parteigenossen nur für sozialdemokratische Wahlmänner stimmen. Das Gleiche gilt für die Wahl der Abgeordneten. Wo die Wahl von Abgeordneten aus eigener Kraft ausgeschlossen ist, können mit anderen Parteien Wahlabmachungen getroffen werden. Diese Abmachungen dürfen nur als Zweck haben, je nach der Zahl der sozialdemokratischen Wahlmänner Landtagsmandate zu erlangen. Erscheint eine Wahlabmachung in dieser Richtung untunlich, so haben die sozialdemokratischen Wahlmänner im ersten Wahlgang nur für sozialdemokratische Kandidaten zu stimmen. In allen ferneren Wahlgängen können die sozialdemokratischen Wahlmänner solche Kandidaten anderer Parteien wählen, welche sich auf gewisse Minimalforderungen verpflichten oder deren Parteien in anderen Wahlkreisen für die Wahl eines oder mehrerer sozialdemokratischer Abgeordneter gefordert haben. Für die Prüfung und Festlegung der Wahlabmachungen werden im Herzogtum Odenburg und den beiden Fürstentümern Lübeck und Birkenfeld je ein Wahlkomitee nach Maßgabe der geltenden Organisationsbestimmungen gewählt. Der nächste Punkt ist: Organisation und Agitation. In eine Beratung des neuen Organisationsstatuts, das dem nächsten deutschen Parteitag vorliegen wird, wurde nicht eingetreten. Im weiteren wurden verschiedene Wünsche der einzelnen Orte bezüglich der Agitation zur Kenntnis genommen. 5. Punkt: Verschiedenes. Der Vorort Bant wurde beauftragt, die nächste Parteikonferenz einzuberufen, die wieder in Odenburg stattfinden soll. — Sodann wurden noch die Kandidaturen zu den Landtags- und Reichstagswahlen besprochen und den einzelnen Wahlkreiskonferenzen zur näheren Beratung überwiesen. Es sei hervorgehoben, daß Gen. Bug wieder um Kandidaten des zweiten odenburgischen Reichstagswahlkreises nominiert worden ist und daß dem ersten odenburgischen Reichstagswahlkreise es gemäß des Parteischlusses, Doppelkandidaturen nach Möglichkeit zu vermeiden, obliegt, einen anderen Kandidaten aufzustellen. — Als Vorort gilt wieder Bant. — Mit den besten Wünschen für die Zukunft wurde hierauf die Konferenz geschlossen.

Letzte Nachrichten.

Stettin. 4 Personen verschüttet. In Starzen (Kreis Schlochau) hat ein Gewitter in der Nacht zum Sonntag ein altes Arbeiterhaus eingestürzt. Vier Personen wurden unter den Trümmern der einstürzenden Mauern begraben; mehrere von ihnen wurden tödlich verletzt. Einzelheiten stehen noch aus.

Danzig. Krieg im Frieden. Nach der „Danz. Zig.“ entlud sich bei Übungen der Chargierten und Gefreiten des 36. Feldartillerieregiments ein Armeerevolver. Die Kugel durchbohrte den Körper eines Artilleristen, der schwer verletzt nach dem Garnisonlazarett geschafft werden mußte und schwerlich am Leben erhalten werden dürfte.

Dessau. Aus einem „Kultur“ Lande. Die hiesige Polizeibehörde hat die Aufführung der bekannten Theaterstücke: „Wie die Alten tungen“ und „Anna-Grise“ (zwei harmlose Stücke. Red.), sowie die Aufführungen sämtlicher Hauptmannschen Dramen verboten. Das Verbot, dessen Begründung bis jetzt nicht vorliegt, erregt das größte Aufsehen. Die zwei erstgenannten Stücke haben wohl deshalb, wenn auch sehr spät, das Mißfallen der Dessauer Behörde erregt, weil sie vom „alten Dessauer“ und seinem Hause handeln. Daß aber mit einem amtlichen Fieberfries sämtliche Dramen Hauptmanns verboten werden, ist eine Senturleistung, die ihresgleichen sucht.

Hannu. Liebestragödie. Der jugendliche Lehrer Mengel in Wiefenfeld bei Frankenberg erlitt seine Geliebte, ein junges Mädchen von 14 Jahren. Die Erstgeborene, das schönste Mädchen am Orte, ist die Tochter eines Landwirts. Die Tat geschah, wie es heißt, in Gegenwart der Eltern. Mengel wurde verhaftet.

Petersburg. Schwere Grubenkatastrophe. Bei einem Grubenunglück im Schachte Swan der Russo-Donez-Gesellschaft sollen, wie aus „Jusow“ (Russland) gemeldet wird, gegen 500 Menschen umgekommen sein.

Baltimore. Eisenbahnunglück. Auf der westlichen Maryland-Bahn trafen Sonntagmorgen bei Westminster ein Personenzug und ein Kohlenzug zusammen. Dadurch kamen 23 Personen, fast sämtlich Bahndienstleute, ums Leben.

Danksagung.

Für bewiesene Teilnahme und reiche Krankschende beim Begräbnis unseres lieben Sohnes, seinen Kollegen, sowie Herrn Pastor Haensel für seine trostreichen Worte sagen innigsten Dank.

Familie Schlicht.

Am 1. Juli eine Stube
mit Feuerungsgefahr zu vermieten
Schlunmacherstraße 6/4.

Gesucht zum 1. Oktober eine Wohnung von einem Brautpaar bis zu 180 Mk., Stadt od. Suburb. Off. u. B 12 an die Exped. d. Bl.

Ein größerer Knabe für zwei Nachmittage in der Woche auf einige Stunden
Meierstraße 28, 1.

Eine Frau wünscht Wäsche
zum Waschen und Ausbessern für junge Leute
Langer Vorberg 86/2.

Ein älterer Holzarbeiter (Böttcher)
sucht Beschäftigung gleich welcher Art. Angeb. unter W 66 an die Expedition d. Bl.

Gesucht ein kl. gut erh. Ruderboot
Offerten unter H G 23 a an die Expedition dieses Blattes.

Ein gut erhaltenes Fahrrad
billig zu kaufen gesucht
Ang. unter A 15 an die Expedition d. B.
Zu verkaufen

1 1/2 Schlüfzige Bettstelle mit Matratze
Gundestr. 79, 1. Stg.

Kindersitzwagen mit Verdeck
Böttcherstraße 4, 1.

Zu verkaufen Kaninchen (Kreuzung)
Stück von 50 Pfg. an.
Krausestraße 18, part. (Hofentor).

Hemden, Hosen und Strümpfe
werden genäht auch Strümpfe gestickt
Bismarckstraße 5, 3. Stg.

Guter bürgerlicher Mittagstisch
Wickedestraße 72, part.

Empfehle einen
sehr schönen Sommerfang-Hering
Stück 5 Pfg.

Matjes Stück 10 und 15 Pfg.
Sauer Hering St. 7, 3 St. 20 Pfg.
J. Wischow, Moising.

E. Boy,
Fischhandlung, Mauer 84, Filiale: Hiltzstraße 30, Königsstr. 24 (Ecke Waffelstraße).
Tägl. fr. ger. Male, Wärsen, Seelachs, Nordsee-krabben, Garzer Käse, sehr schön von Geschmack.

Mittwoch morgen:
Prima junges Biegenfleisch Pfd. 30 Pfg.
Marktstraße Stand 35.

Umstände halber habe ich das
Geschäft Fückingstraße Nr. 4
käuflich übernommen.

Bitte meine geehrte Kundschaft, daselbe Vertrauen und Wohlwollen, was sie mir 4 Jahre vorher geschenkt hat, auch jetzt wieder entgegenbringen zu wollen.

Das Geschäft Westhoffstraße 35 werde ich unter meinem Namen weiterführen.
Hochachtungsvoll

Fr. D. Rothländer.
Lübeck, den 21. Juni 1905

Habe noch
einen kleinen Vorrat
sehr schöne gelbkochende

Magnum bonum-Kartoffeln

für nur 35 Pfg.

Aug. Dibbert, Tünten-
hagen 20

Auktion

Mittwoch den 21. Juni cr.,
vormittags 10 Uhr
und nachm. 3 Uhr anfangend

Konzerthaus Fünfhausen.

Neu in Leinen, Halbleinen und sonstigen Manufakturwaren,
Korsetts, Schürzen, Damen- u. Kinder-
röcke, Leder- und Filzschuhe, Garderoben,
Hüte, Mützen, Arbeiter-Artikel, als:
Kragen, Blusen, Hemden etc.

Pfeifen, Portemonnaies usw.
Carl Wilhelms
Auktionator und Taxator.

— Die grünen Marken gehen nicht ein. —

Saison- u. Reste-Ausverkauf

anfangend Mittwoch den 21. ds. Mts.
zu kolossal billigen Preisen.



Während des
Ausverkaufs
gebe ich
doppelt grüne
Rabattmarken.



Nehme volle Bücher in
Zahlung
mit 5 und 10 Mk.

Breite- str. 39. Wilh. Bartelt Breite- str. 39.

Sämtliche Manufakturwaren,
Herren-, Knaben- u. Arbeits-Garderoben. Betten, Bettfedern,
und Aussteuer-Artikel.

— Die grünen Marken gehen nicht ein. —

Schöne Magnum bonum
Faß 40 Pfg. Gute rote Lubeca-Marken.
Levermann, Klappenstraße 19.

Gute magnum bonum-Kartoffeln
Faß 45 Pfg.
Grucklinstraße 15.

Durch die Expedition des Lübecker Volksboten ist zu beziehen:

Ferdinand Lassalle's

» Reden und Schriften.

Neue Gesamt-Ausgabe.

Herausgegeben

im Auftrage des Vorstandes der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands
von Ed. Bernstein.

Vollständig in 3 Bänden. Zu beziehen in 50 Lieferungen à Mk. —,20.

Bandausgabe:

Band I: geheftet Mk. 2,50, in Leinen gebunden Mk. 3,—	in Halbfranz gebd. (Leihabereinband) „ 4,—
Band II: geheftet Mk. 4,—, in Leinen gebunden „ 4,50	in Halbfranz gebd. (Leihabereinband) „ 5,50
Band III: geheftet Mk. 3,50, in Leinen gebunden „ 4,—	in Halbfranz gebd. (Leihabereinband) „ 5,—

Zur Beurteilung der geschichtlichen Entwicklung und des Wesens der deutschen Sozialdemokratie ist diese Gesamtausgabe unentbehrlich. Der erste Band ist mit einem Stahlstichportrait Lassalle's geschmückt.

„Die Neue Zeit“

— **Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie.** —

Redigiert von Karl Kautsky.

Zu beziehen durch die

Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Schulschreibhefte

in allen Liniaturen — genau nach Vorschrift
empfiehlt die

Buch- und Papierhandlung von Friedr. Meyer & Co.
Johannisstraße 50.

Ludw. Hartwig

Liefert den
besten Kaffee,
die schmackhafteste Margarine,
die aromareichsten Zigarren
und alle

Kolonialwaren

im Verhältnis zur Qualität zu den billigsten Konkurrenzpreisen.

Sie erhalten **Rabatt-Spar-Marken**
„Lubeca“.

Ludw. Hartwig,
Obertrave 8.

Atelier für Zahntechnik
und Zahnpflege.
H. Schreiber, Wahrenstr. 8.

Achtung Maurer!

Mitglieder-
Versammlung

am **Mittwoch den 21. Juni**
abends 8 1/2 Uhr

im **Vereinshaus, Johannisstr. 50/52**

Tages-Ordnung:

1. Erledigung verschiedener Anträge.

2. Verschiedenes.

Die in Arbeit stehenden Kollegen müssen un-

bedingt in dieser Versammlung anwesend sein.

Der Vorstand.

Stadt-Halle.
Mittwoch: Abonnements-Vorstell. 40.
Gerhart Hauptmann's
Die Weber.

Romödie in 5 Akten.
Anfang 7 1/2 Uhr. Von 7 Uhr: Konzert.

Donnerstag: Nächste Aufführung von:

Die Brüder von St. Bernhard.

Frau Justitia auf wunderbaren Wegen.

In origineller Weise behandelt H. W. v. Berlach in der „Berliner Zeitung am Mittag“ einen besonders kassen Rechtsfall der neueren Zeit:

Vor kurzem las man in der Zeitung von einer unheimlich recht vorzuberzählenden Geschichte. Der Bergmann Voos aus Langendree sah während des großen Krieges an der Front eine Anzahl Bergleute zur Arbeit gehen. Er rief ihnen zu: „Wenn ihr nicht nach Hause geht, kriegt ihr die Strafbüchse.“ Gleichzeitig klopfte er den Dedel seiner Schnupftabakdose auf und zu. Die Strafbüchse aber fürchteten sich gewaltig, denn sie glaubten, das Knacken eines Pistolenhohlers zu hören. Um dieses ihres Verglaubens willen ist Voos zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt worden, obwohl er an jenem verhängnisvollen Tage wirklich nur eine Schnupftabakdose und sonst keine andere Schusswaffe bei sich hatte.

Der Fall mit dem berühmten „gesunden Menschenverstand“, über den jeder normale Jurist nur spöttisch zu lächeln pflegt, wird es durchaus nicht verstehen können, wie man jemand wegen der Drohung, schreiben zu wollen, verurteilen kann, wenn als Schusswaffe nur eine Schnupftabakdose vorhanden ist. Wäre es wenigstens ein Blasrohr oder ein Fließbogen! Aber ausgerechnet eine Schnupftabakdose! Mit Wasserrohr und Katapult kann man zwar nicht erschließen, aber wenigstens schreiben, was man so zu nennen pflegt. Mit der Schnupftabakdose dagegen...

Alle diese Ausführungen sind, wie gesagt, für juristisch total ungebildete Laien gemacht. Wer von unserer Jurisprudenz auch nur einen Schimmer hat, weiß, das dem Bergmann Voos aus Langendree nur die ihm gebührende Strafe zuteil geworden ist. Sie entspricht durchaus den Umständen, die unsere höchste richterliche Instanz, das Reichsgericht, seit 25 Jahren innegehalten hat.

In unserem Strafgesetzbuch gibt es einen Paragraphen, der bestimmt, daß wegen Versuchs zu bestrafen ist, wer den Entschluß, ein Verbrechen oder Vergehen zu verüben, durch Handlungen betätigt hat, die einen Anfang der Ausführung dieses Verzeichens oder Vergehens enthalten, falls das beabsichtigte Verbrechen oder Vergehen nicht zur Vollendung gekommen ist. Der Late — jedoch, daß ich auf dieses in den Augen des wahren Juristen so anrüchliche Individuum immer wieder zu sprechen kommen muß! — sagt hier: „Anfang der Ausführung“ eines Verzeichens oder Vergehens kann nur dann vorhanden sein, wenn dies Verbrechen oder Vergehen zur Vollendung kommen könnte, falls die Ausführung nicht durch irgend etwas unterbrochen wird. Das Reichsgericht aber sagt: i wo! Das heißt, das sagt es natürlich nicht, sondern es drückt sich vielmehr so verkehrt juristisch aus, daß der Late dabei nicht mehr aus noch ein weiß. Aber, wenn es gestattet ist, das Reichsgerichtsdeutsch einmal in gemeinverständliches Deutsch zu übersetzen, so erklärt es: ob die Straftat jemals hätte ausgeführt werden können, ist ganz gleichgültig. Das Mittel zur Ausführung des Verzeichens kann noch so untauglich, das Objekt, gegen welches sich das Verbrechen richtet, kann noch so ungeeignet dafür sein, wegen Versuchs wird man doch bestraft.

Eine Schwangere hat sich zur Abtreibung ihres Leibesfrucht von irgend einer weißen Frau eine buxte Flüssigkeit verschreiben lassen. Es wird festgestellt, daß diese Flüssigkeit, selbst heftigsterweise gerührt, niemals den gewünschten Effekt haben kann. Gerade so gut könnte man mit Zitronenlimonade einen Selbstmordversuch unternehmen. Macht nichts. Das Reichsgericht sagt: das Mittel war seitlich untauglich, absolut untauglich. Nicht bloß die Quantität etwa war ungenügend, sondern seiner Natur nach konnte das Mittel niemals zur Abtreibung führen. Trotzdem wird die Schwangere

wegen Versuch der Abtreibung ins Gefängnis gesteckt. Von Rechts wegen!

Eine Frau, die sich einbildet, schwanger zu sein, nimmt Mittel ein, die an sich zur Abtreibung geeignet sind. Nach bei ihr können sie natürlich nicht wirken, da ihre Schwangerschaft um kein Haar realer war als die von weiland Königin Draga. Das Objekt des Verzeichens war also nicht nur absolut untauglich, sondern es war überhaupt kein Objekt da. Trotzdem erklärt das Reichsgericht: Die Frau muß wegen Abtreibungsversuchs bestraft werden. Der § 218 des Strafgesetzbuches lautet allerdings: „Eine Schwangere, welche ihre Frucht vorzeitig abtreibt, wird mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft.“ Und hier fehlt die erste Voraussetzung der Abtreibung des Paragraphen, die Schwangere. Aber unser höchstes Gericht erklärt: Macht nichts! Haben wir keine Schwangere, so haben wir doch eine etingebildete Schwangere. Das genügt.

Natürlich ist auch eine Kombination von untauglichem Mittel und untauglichem Objekt denkbar. Nach der Praxis des Reichsgerichts muß jemand, der mit geladenem Gewehr in der Absicht, zu schießen, auf einen Menschen abzielt, den er für lebend hält, der jedoch bereits verstorben ist, wegen Mordversuchs bestraft werden. Trotzdem gibt es einen Mordversuch mit ungeladenem Gewehr an einem Leichnam — nach Ansicht unseres Reichsgerichts.

Ja, wunderbar verwicklungen sind die Wege unserer Rechtsprechung, und der Late wird ihnen wohl nie ganz zu folgen vermögen. Zum Trost für den armen, unglücklichen Late sei ihm jedoch gesagt, daß in der Frage des untauglichen Mittels und des untauglichen Objekts so ziemlich alle Professoren des Strafrechts die Laienansicht für richtig und die des Reichsgerichts für falsch halten.

Verbandstage und Generalversammlungen.

Werftarbeiter. Anlässlich der Erörterung des Punktes: „Statutenherausgabe“ entspann sich eine lebhafteste Debatte über die Frage der Abschaffung der Altkorarbeit. Während der Vorstandskontrollen die möglichste Beschränkung der Altkorarbeit vorschlägt, wünschen andere Anträge die Beibehaltung derselben. Vom Vorstand wurde betont, daß die Organisationen heute noch nicht die Macht zur Beseitigung der Altkorarbeit hätten. Die Debatte zeitigte die Annahme einer Bestimmung in das Statut: Abschaffung der Altkorarbeit. Der Antrag, das Verbandsorgan alle 8 Tage erscheinen zu lassen, wurde aus finanziellen Gründen abgelehnt. Am letzten Tage wurden alle Anträge auf Vermehrung der beabsichtigten Beamten dem Vorstand überlassen. Nicht zu Ende geführt werden konnte die Diskussion über die Aufschlüsselung mit einem größeren Verband gerichteten Anträge. Diefelben wurden dem Vorstand mit der Maßgabe überlassen, die Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten Generalversammlung zu setzen. In die Verhandlung wurden Dellerich und Heintzechen wiedergewählt. Ein Beschlusses bleibt Bremerhaven, des Ausschusses Bremen. Damit sind die Arbeiten der Generalversammlung erledigt.

7. Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Am Freitag wurde zunächst in geschlossener Sitzung über die Taktik bei Lohnkämpfen verhandelt. Sodann erläuterte Ehrler-Franfurt den Bericht vom Gewerkschaftskongress. Hedner ist der Meinung, daß der Kongress bei der Maskierfrage wie die Höhe um den höchsten Wert herumgelassen sei. Hedner empfiehlt nach dieser Richtung hin eine Resolution, in welcher der Verbandstag sich auf den Boden der Anstrebender Beschlüsse stellt. Die sämtlichen vorliegenden Anträge wurden einer Sechser-Kommission übergeben. Beschlüsse wurde dann noch, das Diätengesetz für Delegierte auf 8 M. zu belassen, dagegen die Arbeitsbedienstettsbefähigung von 4 auf 5 M. zu erhöhen. Hierauf trat Vertagung auf Sonnabend ein.

Soziales und Parteileben.

In der Eisenfabrik W. Naud zu Neu-Ruppin hat am 10. Juni eine Maßregelung stattgefunden und haben sämtliche Former die Arbeit niedergelegt. Es wird erhofft, Zugung fernzuhalten.

Ein Streik von Anwalts-Angestellten. Im Vertriebe des Rechtsanwalts Dr. Pypst zu Pankow bei Berlin, Breitestraße 39 b, haben die sämtlichen Bureauangestellten wegen unwürdiger Behandlung und sonstiger Differenzen die Arbeit niedergelegt. Der Betrieb des Rechtsanwalts Dr. Pypst ist für die Bureauangestellten gesperrt.

Ein deutscher Arbeiter-Abstinenztag fand Pfingsten in Berlin statt.

Unternehmerterrorismus. Der Schornsteinerverband für das elbisch-lothringische Baugewerbe versendet eine schwarze Liste von 242 freilebenden Straßburger Steinarbeitern mit der Bitte, keinen der ausständigen Arbeiter einzustellen bzw. bereits eingestellte sofort zu entlassen. Das erbauliche Schreiben ist vom Arbeitgeberbund für das Baugewerbe zwar „an unsere Mitglieder“ adressiert, es wurde aber auch anderen Steinbauern mitgeteilt, die dem Verbande nicht angehören, zugesandt. Viel Erfolg wird man damit nicht haben.

Militär gegen Ausgesperrte. Unsere Gegner besitzen in allen die Arbeiterbewegung betreffenden Angelegenheiten eine köstliche Naivität, die selbst in ernsthaften Situationen den Arbeitern noch manchmal eine süßliche Stunde zu bereiten geeignet ist. So sollte Phantasten, wie die jüngst der Baderlichkeit preisgegeben, daß der sozialdemokratische Parteivorstand in Berlin die Bergarbeiterkommandiere, daß er Streiks befehle etc., würden nie das Licht der Öffentlichkeit erblicken, wenn die Urheber solcher Ideen nicht auf andächtige Gläubige in bürgerlichen Kreisen rechnen könnten. Wie über die Ursachen der wirtschaftlichen Kämpfe die wunderlichsten Ansichten in den Köpfen der Arbeitergegnere herrschen, so greift man auch zu den sonderbarsten Kampfmitteln. Wie wunderbar sich in den Köpfen der Herrschenden die proletarische Welt malt, geht aus dem Vorgehen der Militärkommandos in Nürnberg hervor, die angesichts der bevorstehenden und teilweise schon durchgeführten allgemeinen Metallarbeiter-Aussperrungen den hauernden Säbel und die schreiende Finte glauben mobil machen zu müssen, wahrscheinlich auf Betreiben der Oberschwarzmaier des Metallindustriellen-Verbandes. Man beschränkt anscheinend, daß durch die Aussperrung Unruhen entstehen, deshalb wurde das Militär für den „Ersatzfall“ eingehend instruiert und ein detaillierter „Feldzugsplan“ aufgestellt. Jeder Mann und jede Kompanie weiß bereits, wo sie sich als Ketter des Vaterlandes zu betätigen haben. Dabei hat das bisherige Verhalten der Streikenden und Ausgesperrten noch nicht den leisesten Anlaß zu einer solchen Maßregel gegeben; die bisher bei jeder Gelegenheit beobachtete musterhafte Ordnung nötigt selbst den Gegnern Achtung ab. — Der Vorfall illustriert aber auch neu die alte Erfahrung, daß im Kampfe gegen die Arbeiterschaft dem Unternehmertum auch alle Machtmittel des Klassenstaates zur Verfügung stehen!

Es gährt. Unter der Belegschaft der dem Eschweiler Bergwerksverein gehörenden Grube „Rotberg“ hat eine Gährung Platz gegriffen, weil die Direktion verhängene Schreien der Unkommission auf Besserstellung der Belegschaft ablehnend beantwortete. In der Angelegenheit gehen der Verein christlicher Bergarbeiter und der deutsche Bergarbeiterverband Hand in Hand. Am Sonntag fand in Eschweiler eine Versammlung statt, in welcher nach einem Referat der Führer beider Verbände Beschlüsse gefaßt werden sollte, ob durch einen Anstand die Forderungen erzwungen werden sollten. Ueber das Resultat dieser Versammlung liegt noch keine Nachricht vor. — Meldungen aus dem rheinisch-westfälischen Ruhrgebiet zufolge fanden in den letzten Tagen wiederum

„Er wird es schon erfahren, wenn er kommt.“
„Und ein schönes Geschenk hat er dazu eingekauft.“
„Das wisse Sie?“
„Ich weiß es, sagte Herr Werber. „Soll ich es Ihnen zeigen?“
„Ich will nichts von Ihnen hören!“ fiel sie ein. „Es ist jemand draußen an der Tür. Jetzt kommt er.“
„Bleiben Sie!“ rief er, indem er ihre Hand zu nehmen suchte. „Ich sage Ihnen, er ist nicht da.“
„So muß er gleich kommen.“
„Wenn er nun gar nicht käme?“ sagte Herr Werber lauernd. „Wenn das niedliche Christbäumchen umsonst brennt?“
„Er wird schon kommen, er muß kommen, er muß kommen!“ erwiderte sie lebhaft. „Sie werden es ihn doch nicht verwehren können!“ rief sie trotzig aus.
Herr Werber lachte. „Wer weiß,“ sagte er, „es könnte doch sein, und wenn es so wäre, Fräulein Dorch, was würden Sie mir geben, wenn ich ihn herbeischaffe?“
„Nichts!“ lachte sie, „nichts! geehrtester Herr.“
„Wirklich nichts?“
„Gewiß nichts. Selbst wenn es Ihnen möglich wäre — auch dann nichts.“
„Da Sie so grausam und unerbittlich sind,“ versetzte Herr Werber, „so soll er nicht kommen. Ich will Ihnen auch sagen, warum nicht, denn —“
„Er ist schon hier!“ fiel der Meister ein, der nicht länger warten wollte.
Herr Werber sprang auf, als sähe er ein Gespenst. „Wo kommen Sie her?“ rief er. „Wie ist das möglich? Hat der gewissenlose Mensch Sie losgelassen?“
„Heinrich! Heinrich!“ rief sie wie flehend Zeit Dorothea und ohne alle Scheu herzte und küßte sie ihn. „Komme her,“ fuhr sie fort, „komm geschwind, die Küster sind schon ganz herunter gebrannt, weil Du gar zu lange bleibst. Ich hier, das ist Dein, alles Dein!“ Sie zog ein Tuch schnell fort

Silbermanns Schicksale.

Erzählung aus dem Nachlasse Th. Müggers.

(Schluß.)

6.

Erst als er atemlos war, hielt er ein und überdachte, was er erlebt; jetzt erst empfand er sein Glück mit voller Freudigkeit und vor ihm ging eine neue Lebensbahn auf. Er war ja nicht allein frei, auch die drückende Schuld war bezahlt und in der Tasche trug er ein kleines Kapital, das ihn weiter bringen konnte. Für das Magazin konnte er jetzt arbeiten, Herr Schönfeld wollte ihn nächstens rufen lassen, und wunderbar war ihm geholfen, er konnte seine Dorwizen heiraten!

Voller Unruhe lief er in einen Hausflur, wo eine Gasflamme brannte und zog das Papier des Parquiers aus der Tasche. Ja, wirklich ja! da lagen vier große Scheine darin, die ganze Summe und mehr noch, es blieb ein Gulden übrig. „Ich habe es immer gesagt,“ rief Silbermann mit nassen Augen, „er hat ein gutes Herz, und die lieben Herrn, die für mich bezahlt haben, sie sollen das Ihre nicht verlieren. Wiederbezahlen will ich es, sobald ich kann. O, mein Gott, ich danke Dir aus Herzensgrund! Jetzt will ich hin zu Dorothea, lei' ihr Alles in den Schoß, das ganze Geld und mich dazu.“ Mit diesem schönen Voratz eilte er weiter, zunächst aber wohlüberlegt nach seiner eigenen Wohnung. Mit einem Griff war der Grichtzettel abgerissen die Türe aufgeschlossen, und da lag das Päckchen mit dem Tuche und der Hande noch auf dem Tische. Gleich war es in seiner Hand und er auf der Straße. Der lange Weg zu dem lieben Mädchen wurde in möglichst kurzer Zeit zurückgelegt. Von unten sah er hinauf und sein Herz schlug mächtig, denn in heller Schein kam aus dem Dachfenster. Es brannte sicherlich ein Christbäumchen drinnen, es mußte einer brennen, und Dorothea sah davor und wartete auf ihn.

Als hätte er Sprünge unter den Sohlen, so leicht ging es die etwas steilen Treppen hinauf; die Mädchenliebe war nicht verfliegen, er schlüpfte hinein und — stand fest. Alle Freude in ihm sank zusammen, wie wenn es ein Gemauer zerbröckelt hätte und keine Bahne bissen wild zusammen, denn gerade wie damals, wo er hier gestanden, so hörte er jetzt wieder die bessere Stimme und das heilere Gelächter, und es kam Weibes von keinem Andern, als von dem Mann, der ihn so schwer mißhandelte.

„Wo um den Herrn Silbermann haben Sie das hübsche Christbäumchen angefaßt, Fräulein Dorch?“ sagte Herr Werber.

„Da Sie es erraten haben, will ich es nicht leugnen.“
„Und schöne Geschenke obenin, nicht wahr?“
„Das beste Geschenk hat er schon fort,“ erwiderte sie lächelnd.

„So? Was meinen Sie denn, schönes Dorch?“
„Wünschen Sie es zu wissen, Herr Werber?“
„O, wuß, wenn Sie es mir anvertrauen wollen.“
„Ich meine mich selbst damit!“ rief sie mit einem kleinen Anz.
„Denn sehen Sie, verehrtester Herr Werber, da es mit der halben Million doch nichts zu werden scheint und ein Graf auch nicht kommen will, so mag ich Weibes nicht und habe fest beschlossen, einen Schneider zu nehmen.“

„Den Heinrich Silbermann?“
„Derselben. Ich hab' es ihm auch schon gesagt, daß ich ihn heirate und keinen Andern.“

„O! Und vermittelst bald?“
„Ich denke wohl.“
„Wirklich?“ lachte Herr Werber. „Am Ende ist heute wohl noch die Verlobung?“

„Es könnte wohl sein, verehrtester Herr Werber.“
„Er beantwortete ihre spöttischen Blicke mit einem höflichen Lächeln und rief sich die Hände.

„Das ist ja unerlebb!“ rief er dann. „Weiß er das auch?“

„Er wird es schon erfahren, wenn er kommt.“
„Und ein schönes Geschenk hat er dazu eingekauft.“
„Das wisse Sie?“
„Ich weiß es, sagte Herr Werber. „Soll ich es Ihnen zeigen?“
„Ich will nichts von Ihnen hören!“ fiel sie ein. „Es ist jemand draußen an der Tür. Jetzt kommt er.“
„Bleiben Sie!“ rief er, indem er ihre Hand zu nehmen suchte. „Ich sage Ihnen, er ist nicht da.“
„So muß er gleich kommen.“
„Wenn er nun gar nicht käme?“ sagte Herr Werber lauernd. „Wenn das niedliche Christbäumchen umsonst brennt?“
„Er wird schon kommen, er muß kommen, er muß kommen!“ erwiderte sie lebhaft. „Sie werden es ihn doch nicht verwehren können!“ rief sie trotzig aus.
Herr Werber lachte. „Wer weiß,“ sagte er, „es könnte doch sein, und wenn es so wäre, Fräulein Dorch, was würden Sie mir geben, wenn ich ihn herbeischaffe?“
„Nichts!“ lachte sie, „nichts! geehrtester Herr.“
„Wirklich nichts?“
„Gewiß nichts. Selbst wenn es Ihnen möglich wäre — auch dann nichts.“
„Da Sie so grausam und unerbittlich sind,“ versetzte Herr Werber, „so soll er nicht kommen. Ich will Ihnen auch sagen, warum nicht, denn —“
„Er ist schon hier!“ fiel der Meister ein, der nicht länger warten wollte.
Herr Werber sprang auf, als sähe er ein Gespenst. „Wo kommen Sie her?“ rief er. „Wie ist das möglich? Hat der gewissenlose Mensch Sie losgelassen?“
„Heinrich! Heinrich!“ rief sie wie flehend Zeit Dorothea und ohne alle Scheu herzte und küßte sie ihn. „Komme her,“ fuhr sie fort, „komm geschwind, die Küster sind schon ganz herunter gebrannt, weil Du gar zu lange bleibst. Ich hier, das ist Dein, alles Dein!“ Sie zog ein Tuch schnell fort

zahlreich: von beiden Organisationen einberufene Versammlungen statt, in welchen die Maßregelungen, sowie sonstige Maßnahmen der Beschäftigten lebhaft besprochen wurden. Auch hier wird mit der Möglichkeit neuer wirtschaftlicher Kämpfe gerechnet.

Eine Buchhandlung durch Gesetzgebung.
Der römische Kassationshof hat kürzlich ein Urteil von weittragender Bedeutung für die italienische Arbeiterbewegung gefällt. Er hat nämlich — zum erstenmal in der italienischen Rechtspflege — den Begriff des politischen Streiks dem des wirtschaftlichen gegenübergestellt und dabei eine schwere Abmahnung für diejenigen festgesetzt, die bei einem politischen Streik die Gefährten von der Arbeit abhalten. Bei den zahlreichen, wohl nach Hunderten zählenden Prozessen, die auf die Septembertage gefolgt sind, hat die Anklage stets auf Verbrechen gegen die persönliche Freiheit gelautet bei all denen, die Arbeiter zum Streik angehalten haben sollen. Die Verteidiger machten dagegen stets geltend, daß es sich nicht um ein Verbrechen gegen die persönliche Freiheit (§ 154), sondern höchstens um Verbrechen gegen die Freiheit der Arbeit (§ 165, 166) handeln könne. Für Verbrechen gegen die Freiheit der Arbeit ist eine Maximalstrafe von 20 Monaten vorgesehen und drei Jahre für die Anführer, dagegen hat der nach dem Urteil des Kassationshofes in Betracht kommende Paragraph 154 folgenden Wortlaut, der die Anwendung noch weit schwererer Strafen zuläßt: „Wer durch Gewalt oder Drohung einen anderen zwingt, etwas zu tun, zu dulden oder zu unterlassen, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und Buße bis zu 1000 Lire bestraft; wenn der Zweck erreicht wird, kann die Strafe nicht geringer sein als ein Monat Gefängnis und 100 Lire Buße.“ Wenn die Gewalt oder Drohung mittels Waffen begangen wird, oder von einer verkappten Person oder von mehreren Personen zusammen oder durch anonymes Schreiben oder durch die von wirklichen oder angenommenen geheime Verbänden ausgehende Einschüchterung, so beträgt die Gefängnisstrafe von zwei bis fünf Jahren und kann nicht niedriger sein als drei Jahre, wenn die Absicht erreicht wurde.“ Die gelpertgedruckten Sätze enthalten die für die Bekämpfung der Partei und Gewerkschaften am meisten verwendbaren Umstände. Es geht eben auch ohne Ausnahme.

Die Streitigkeiten zwischen den Genossen Albert und Bader haben nunmehr zur Einberufung eines Parteischiedsgerichts geführt. Genosse Albert Bredlau hatte den Ausschluß des Genossen Bader Magdeburg, der Vorstand des Sozialdemokratischen Vereins in Magdeburg hat den Ausschluß des Genossen Albert aus der Partei beantragt. Alle Beteiligten erklärten sich damit einverstanden, die Entscheidung über die beiden Anträge einem Schiedsgericht zu überlassen. Dasselbe wird am Freitag, den 23. Juni, in Magdeburg tagen. Zum Vorsitzenden hat der Parteivorstand den Genossen Reichstagsabgeordneten Molkenbührer bestimmt. Als Beisitzer werden für den Genossen Bader Redakteur Dr. D. u. a. - Frankfurt a. M., Arbeitersekretär Ebert, Bremen, Bevollmächtigter des Metallarbeiterverbandes Wolf, Halle, für den Genossen Albert Landtagsabgeordneter Hug, Bant l. Odenburg, Arbeitersekretär Neukirch, Breslau und Redakteur Wald - Forst fungieren.

Je 120 M. Geldstrafe verhängte das Schöffengericht in Neustadt (Herzogtum Koburg) über zwei Redakteure. Die „Brauerzeitung“, das Organ des Deutschen Brauerverbandes, hatte in einem Artikel die Arbeitsverhältnisse in einer Brauerei besprochen, und das „Vollblatt“ für Koburg Gotha hatte diesen Artikel abgedruckt. Trotzdem bis auf wenige Kleinigkeiten der Wahrheitsbeweis erbracht wurde, wurde der Redakteur der „Brauerzeitung“, Genosse Krieg Hannover und der das „Vollblatt“ verantwortliche zeichnende Genosse Sprengler Gotha zu der genannten Strafe verurteilt. Den Prozeß führte ein junger Assessor, der allem Anschein nach preussische Auffassung von der Pressefreiheit besitzt.

Sozialismus in Australien. Der Führer der Arbeiterpartei von Australien, John Christian Watson, hielt kürzlich in Newion in New-Südwaales eine große programmatische Rede. In großen Zügen behandelte Watson alle die Probleme, die sich in allen Kulturstaaten aus der modernen kapitalistischen Entwicklung ergeben und führte alle zurück auf die eine Ursache, nämlich den individuellen Besitz an den Produktionsmitteln. Als den einzigen Ausweg aus all diesen Uebeln bezeichnete er den Kollektivismus, die

Ueberführung der Produktionsmittel in den Besitz der Allgemeinheit. Ueber das Endziel seien sich alle Sozialisten einig, nur bezügl. der Mittel weichen sie von einander ab. Die unabwendbare Tendenz in der Entwicklung der menschlichen Gesellschaft strebe nach kommunistischem Besitz. Watson erklärte die australische Arbeiterpartei als eine sozialistische; im weiteren Verlaufe seiner Rede verteilte er die Partei gegen die Vorwürfe der Anti-Kriegslosigkeit und der Flohlosigkeit gegen das gemeinsame Vaterland.

Aus Stah und Bern.

In den Tod — weil sie sich nicht prostituierten wollte! In Königs hätte erschoss sich in ihrer Wohnung die 18jährige Frau Else Pohl. Sie gab aus einem Revolver drei Schüsse auf sich ab, von denen zwei sofort tödlich wirkte. Die Selbstmörderin war nur mit einem Hemd bekleidet und wurde als Leiche neben ihrem Bett gefunden. Sie hatte, der „Ratowitzer Zeitung“ zufolge, alles vorher vorbereitet, woraus der Schluß gezogen werden muß, daß sie freiwillig aus dem Leben schied. Ihr Bett hatte sie sauber hergerichtet, sich auch vorher gebadet und elegant gekleidet. In einem zurückgelassenen Briefe gibt sie an, daß sie in bitterster Not lebte und der Schande sich nicht preisgeben wollte. Es heißt weiter, daß die Teilnahme um das aus dem Leben geschiedene schöne junge Mädchen allgemein ist. Mehr Pohl läßt sich schwerlich denken. Als das Mädchen in Not war, hätte sich die Teilnahme in selbstloser Weise betätigen sollen. Es liegt ja allerdings im Wesen der kapitalistischen Gesellschaft, daß sie für die Armen und Geringeren nichts übrig hat.

Eine Kuriose „Luftbarkeitssteuer“ droht in dem Städtchen Arnstadt in Kraft zu treten. Bei Gelegenheit der Beratung über eine Erhöhung der Luftbarkeitssteuer im dortigen Gemeinderat lag ein Antrag vor, einen neuen Paragraphen einzufügen, wonach alle Männer, die sich noch nach 11 Uhr abends in einer öffentlichen Wirtschaft aufhalten, eine Steuer von 1 Mark zu entrichten haben. Vorläufig konnte sich der Gemeinderat dem Antrag gegenüber noch zu keinem Beschluß entschließen, sondern war zunächst der Meinung, daß der Antrag nicht zum Titel „Luftbarkeitssteuer“ gelte.

Gefängnis für die Armen. In Stettin wurde der arbeitlose Ruscher Schulin wegen verachteten Diebstahls unter Zuhilfenahme milderer Umstände zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Er wollte, um den Hunger seiner Kinder zu stillen, aus einer Backstube einige Nahrungsmittel entnehmen, wurde aber dabei erwischt. Auf 3 Monate wandert er nun ins Gefängnis und seine Familie leidet währenddem die bitterste Not. — In April hat die 45 Jahre alte Arbeiterin Anna Golle in Augsburg bei dem Bachmannschen Neubau in der Vertagvorstadt ein paar Stüchchen Bauholz im Werte von 20 Pfg. mitgenommen. „Im Namen des Königs“ wurde sie vom Landgericht Augsburg zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Also von Rechts wegen!

Halten Sie Ihr Maul! Vor dem Berliner Landgericht fand eine Verhandlung über eine Klage statt, die der frühere Feuilletonredakteur der „Post“, Dr. Amrond, gegen den Chefredakteur desselben Blattes, Dr. Kronsbain, angestrengt hatte. Zwischen Kläger und Beklagten waren Differenzen entstanden, die ihren Höhepunkt darin erreichten, daß Dr. Kronsbain seinem Feuilletonredakteur im Laufe einer Auseinandersetzung vor der gesamten Redaktion die Worte zuriel: „Halten Sie das Maul, wenn Sie nicht gefasst sind!“ Diese Worte, die der Beklagte später zurückgenommen hat, waren für den Kläger der Anlaß, seine Tätigkeit bei der „Post“ sofort einzustellen und auf Auszahlung des ihm bis zum Ablauf seiner Kontraktzeit zustehenden Gehalts zu klagen. Kläger gründete seine Ansprüche in der Verhandlung darauf, daß eine derartige Beleidigung, wie sie ihm zugefügt sei, ohne weiteres als einer der im Gesetze vorgesehenen Gründe betrachtet werden müsse, die ihn gefatteten, sofort seine Arbeit niederzulegen; es käme hinzu, daß er als akademisch gebildeter Mann zum mindesten auf dieselbe gesellschaftliche Achtung Anspruch habe, wie der Chefredakteur Dr. Kronsbain. Vom Beklagten wurden die Ansprüche des Klägers bestritten, unter Hinweis auf die Erregung, in der er sich befunden habe. Sollte das Gericht sich auf einen andern Standpunkt stellen, so müsse dem

Kläger das Einkommen, das er in der Zwischenzeit aus seiner schriftstellerischen Tätigkeit erzielt habe oder habe erzielen können, abgezogen werden. Es kam bei dieser Gelegenheit zur Sprache, daß das Gehalt des Klägers als Redakteur der „Post“ sich auf monatlich 200 Mark beläuft; als Gegenleistung hatte der Kläger, der in den Ausführungen des Beklagten selbst als geachteter und anerkannter Schriftsteller bezeichnet wurde, täglich 4 Stunden auf der Redaktion zu arbeiten, an 3 Tagen der Woche im Bedarfsfalle als Theaterkritiker tätig zu sein, Konfereenzen und dergleichen zu liefern und endlich monatlich 4 Feuilletons für die „Post“ zu schreiben. — Das Urteil ist in einigen Tagen zu erwarten.

Vom Schlachtfelde der Arbeit. Durch Einatmen von Gasen verunglückten auf den rheinisch-westfälischen Oelwerken von Schmidt in Dortmund drei Arbeiter tödlich. — Einen entsetzlichen Tod erlitt unter den Hochhfen im Eisenhüttenwerk zu Laurahütte der 23jährige ledige Arbeiter Broglaw. Er fiel in glühend flüssige Eisenschmelze hinein und wurde schrecklich verbrannt. Nach einigen Stunden gab er seinen Geist auf.

Die eingebildete Kranke. Wohin die Einbildung führen kann, wird in Nachstehendem anschaulich geschildert: Dieser Tage wurde dem Krankenhause Wehanten eine Frau zugeführt, die über Schmerzen und Druck in der Brust klagte. Anscheinend war sie schwer krank. Nach ihrer Angabe waren die Ursachen dieser Beschwerden darin zu suchen, daß sie in der verfloffenen Nacht etliche ihrer falschen Zähne verschluckt hatte. Trotz mehrmaliger Durchleuchtung der Patientin mit Röntgen-Strahlen waren die vermissten Teile des Gebisses nicht zu entdecken. Als nach einiger Zeit der betreffende Herr Gemahl erschien, um sich nach der Art des Leidens und dem Ergebnisse der Operation zu erkundigen, beschied ihn der Arzt dahin, doch noch einmal zu Hause nach dem Gebisse zu suchen. Und siehe da — im Bette fand sich wirklich das corpus delicti.

Durch Blitzschlag getötet. In ein Jagdwald, das von dem Herrn Baumeister Fuchs in Wamburg bedienten Kusscher Wendel geführt wurde, schlug der Blitz. Wendel und zwei Pferde wurden getötet, der Wagen zerstört. In Alsterbeken bei Persford l. W. wurde der Gutsbesitzer Evers vom Blitzschlag getötet. — Ein schweres Gewitter ging über Bielefeld und Umgegend nieder. In Bielefeld tötete der Blitz einen 12jährigen Schüler, in Wallenbrück das Ehepaar Otte. Infolge eines Blitzschlages entzündete Feuer in der Wohnung des Bauwärters Bremer in Duderstadt. Bremer und sein vierjähriges Söhnchen verbrannten.

Wieder Einmal! Ernst Graumann, der Profurist des verachteten Bankgeschäfts seines Vaters, wurde von der Nürnbergger Strafkammer wegen betrügerischer Manipulationen zu zwei Jahren und drei Monaten Gefängnis und fünf Jahren Exzess verurteilt.

Aus der Kaserne. Wegen Mißbrauch der Dienstgewalt hatten sich vor dem Ulmer Kriegsgericht zu verantworten der Feldwebel Biegler und der Sergeant Heller, beide vom Inf. Reg. 180 in Tübingen, sowie der jetzige Unteroffizier der Reserve Weber und der Gefreite der Reserve Weigele, früher bei demselben Regiment. Weigele schändete dem Mätkler Bühl, der nach Zeugenaussagen, ursprünglich ein harmloser Mensch war, später aber infolge der fortgesetzten härtesten Mißhandlung und Widersehtigkeit wurde, einmal mit großer Wacht einen Helm ins Gesicht, sodaß eine klaffenbe Wunde entstand; später mißhandelten Weigele und Weber den Bühl mit Klopffleischen und einer Fliegenstaube. Grund waren jedesmal unrichtige Dienstverrichtungen des Bühl. Als Weber einmal als Stellvertreter der Stubenälteste fungierte, schlug er Bühl ins Gesicht, weil dieser seinen Schrank nicht sauber hatte. Zweimal ohrfeigte der Sergeant Heller den Bühl, einmal derart, daß Blut floß und einmal, als B. während einer Liegendzielübung auf dem Bauche am Boden liegen mußte, trampelte er ihm längere Zeit auf den Rücken und den Unterarmen herum, um ihm angeblich die Absätze herunterzubrüden. Biegler soll in einer Unteruchungssache gegen Bühl wegen Widersehtigkeit verurteilt haben, die Zeugen zu Gunsten der Vorgesetzten zu beeinträchtigen, er wurde aber mangels genügenden Beweises freigesprochen. Weigele, der auch noch einen Aktanten geohrfeigt hatte, erhielt 28 Tage Mittelarrest, Weber 11 und Heller 30 Tage. Das Gericht nahm in Uebereinstimmung mit dem Anklagevertreter nur „minder schwere“ Fälle an! Sehr milde!

35 Koreaner getötet. Einer Meldung aus Tokio zufolge wurden 35 Koreaner, die sich mit einem an den Strand gespülten Torpedogeschloß zu schaffen machten, durch die Explosion desselben getötet. Alle wurden buchstäblich in Stücke zerrissen.

Das Arbeitersekretariat

(unentgeltliche Auskunftsstelle für Jedermann)

ist geöffnet an Wochentagen von 12—2 Uhr mittags und von 6—7 1/2 Uhr abends.
An Sonn- und Feiertagen, sowie Mittwoch Nachmittags geschlossen.

Antikliche Notierungen der Produktenbörse.
Inländisches Getreide. Weizen, 125—132 Pfd. holl., Mt. 168 bis 174, Roggen, 120—126 Pfd. holl., Mt. 148 bis 156. Safer je nach Qualität, Mt. 142 bis 148. Gerste, je nach Qualität, Mt. 145—155.

Sternschanz-Viehmarkt.
Hamburg, 17. Juni.
Der Schweinehandel verlief ziemlich gut. Zugeführt wurden 1331 Stück. Preis: Sangschweine — Mt., Berlandtschweine, schwere 64 Mt., leichte 65 Mt., Sauen 55—60 Mt. und Ferkel 68—64 Mt. pro 100 Stück.

was über einem Teller lag, und da schimmerten Äpfel, süßer Kuchen und oben auf lag ein warmer, gestrichter Schal, um den Hals zu binden und ein Paar warme Handschuhe.
„D, Du gutes, liebes Dörchen,“ sagte er gerührt.
„Und hier ist noch ein Weihnachtsgeschenk,“ fuhr sie fort, „ich, Heinrich, ich selbst! Ich habe es dem Herrn Werder schon gesagt. Auch die halbe Million nehme ich nicht mehr, einen Strafen will ich auch nicht! Dich allein will ich, keinen anderen.“
„Nehmen Sie sich Zeit dazu!“ rief der reiche Herr, „sobald wir's nicht sein können. Werden Sie mir jetzt sagen, wie Sie hierher kommen?“
„Liebste Mädchen“, jubelte der Meister, „in vier Wochen machen wir Hochzeit. In vier Wochen, länger nicht! Wie mich's freut, ich kann's nicht aussprechen. Aber hier — schau her — schau, was ich mitgebracht habe.“ Er sprang nach der Tür und holte das schöne Mädchen, riß den roten Faden auf und ließ das schöne Mädchen herausrollen, das er um ihre Schultern warf und dann das Häubchen für die Mutter.
„Das ist ja herrlich! Das ist ja köstlich!“ rief Herr Werder ingrimmig lachend. „Er hat die Tür aufgebrochen, das ist Diebstahl, darauf steht Buchhaus. Ich gratuliere zur Hochzeit, ich gratuliere!“
„Und hier, mein Dörchen, das nimm, das verwahre, bis wir es brauchen“, fuhr Silbermann fort. Sieh da — er legte die großen Scheine vor sie hin auf den Tisch.
„Eins, zwei, drei, vier!“
Dorothea ließ einen hellen Schrei aus und fiel ihm um den Hals. „Wir sind reich“, rief sie, „reich, besser Herr Werder! Sehen Sie doch! O, sehen Sie doch!“
„Ich sehe es, ja! Ich sehe es“, antwortete Herr Werder angerührt. „Aber wie? Woher ist das Geld gekommen?“

Dorothea lag in Heinrichs Armen; die alte Frau stand neben ihnen und betrachtete die Scheine mit gefalteten Händen.
„In vier Wochen soll Hochzeit sein, Mutter!“ rief Dorothea.
„Ist denn auch Alles richtig damit?“ fragte sie, auf den Tisch deutend.
„Richtig und wahr!“ erwiderte Silbermann. „Es ist Alles mein, gehört mir, und ich habe keine Schulden mehr, sie sind bezahlt!“
„Dann mag's in Gottes Namen sein!“ sagte die alte Frau, „ich will's segnen und loben, so lange ich lebe.“
„Und bei uns leben und immer unsere gute Mutter bleiben!“ jubelte der Meister.
„Bester Herr Werder!“ rief Dorothea glücklich lachend, „wohin wollen Sie? Bleiben Sie doch, nehmen Sie Teil an unserer Verlobung.“
Herr Werder schlug seinen Spanier um die Schultern, setzte seinen Hut auf, antwortete nicht und ging der Tür zu.
„Da hinaus!“ rief Silbermann ihm nach. „So ist's Recht. Bleib stehen, liebste Dorothea, Du sollst ihn nicht begleiten; er weiß am besten, was sich für ihn scheidet. Und jetzt fällt's letzte Unheil von mir ab, jetzt komm her, jetzt ich dich und leg deinen Arm um mich, und will Dir Alles erzählen.“
Es war um die Mitternachtstunde, als Heinrich Silbermann endlich seine Braut verließ, doch welche glücklichen Feiertage brachte der nächste Morgen! Genau vier Wochen darauf war Hochzeit, und neben der jungen Frau saß Herr Schönfeld, der eine Rede hielt, die lachen und weinen machte, bis er zuletzt den Herrn Geheimrat und die Frau Geheimrätin hoch leben ließ, unter dem unermesslichen Beifall der Hochzeitsgäste.
— Ende. —